



HRK

Tätigkeitsbericht
2014

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
-----------------------	---

Rechenschaftsbericht

des HRK-Präsidenten Professor Dr. Horst Hippler

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen	4
Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs	8
Europäische Forschungspolitik	10
Studium und Lehre	12
Internationales	15
Personelles	17

Beschlüsse der HRK 2014	18
--------------------------------------	----

Wir über uns

Das Präsidium	44
Die Mitgliedshochschulen der HRK	46
Organisation der HRK	52
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK	53
Landesrektorenkonferenzen	54
Hochschulen in Zahlen	60

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“	64
Audit „Internationalisierung der Hochschulen“	65
Projekt „Förderung der Wissenschaftlermobilität im Europäischen Hochschulraum durch Internationalisierung der Personalpolitik der deutschen Hochschulen“	66
Projekt Hochschulforum Digitalisierung	67
Hochschulkompass	68
Bibliothek	69

Die Geschäftsstelle der HRK und ihre Büros	70
Organigramm	72

Impressum	75
-----------------	----

Grußwort



Professor Dr. Horst Hippler

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

ich freue mich, Ihnen den dies-jährigen Tätigkeitsbericht der HRK präsentieren zu können. Die deutschen Hochschulen können auf ein ereignisreiches Jahr 2014 zurückblicken. Der HRK ist es gelungen, durch intensives Lobbying gegenüber Bund und Ländern sowie auf

europäischer Ebene die Rahmenbedingungen für die deutschen Hochschulen weiter zu verbessern. Unter den zahlreichen Punkten, die in meinem Rechenschaftsbericht näher ausgeführt werden, ragt ein Ereignis besonders heraus, an dessen Zustandekommen die HRK maßgeblichen Anteil hatte: die Aufhebung des Kooperationsverbots im vergangenen Dezember. Dies ist eine wirklich ermutigende Neuerung für die deutschen Hochschulen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen für eine verbesserte Grundfinanzierung, wie sie die HRK schon seit Langem fordert.

Eine entscheidende Aufgabe für die kommenden Jahre wird sein, die neuen rechtlichen Möglichkeiten so auszuschöpfen, dass die Hochschulen wirklich davon profitieren. Bund und Länder müssen mehr finanzielle Mittel als bisher zur Verfügung stellen, damit die dringendsten Probleme im Hochschulbereich gelöst werden. Die HRK wird sich aktiv in die Diskussionen darüber einbringen, mit welchen Maßnahmen und Programmen dies realisiert werden kann. Zum Beispiel wird sie darauf drängen, dass Bund und Länder die Renovierung und den Bau von Räumlichkeiten für Lehre und Forschung, die Modernisierung der Infrastruktur vor allem im Bereich der Informationstechnik sowie eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etwa durch eine Aufstockung von Funktionsstellen im Mittelbau gemeinsam angehen.

All das sind Aufgaben von überregionaler Bedeutung. Ob sie in vernünftiger und nachhaltiger Kooperation des Bundes mit den Ländern angegangen werden, bestimmt die Perspektiven Hunderttausender Studierender und Tausender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Hier wird über die Qualität künftiger Forschungs- und Lehrleistungen des gesamten deutschen Wissenschaftssystems entschieden.

Ich wünsche Ihnen viel Gewinn und Spaß bei der Lektüre des Tätigkeitsberichts!

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'H. Hippler', written in a cursive style.

Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten
Prof. Dr. Horst Hippler
Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Lockerung des Kooperationsverbots

Die Gesetzgebung hat im Jahr 2014 ihren Worten Taten folgen lassen und die langjährige Forderung der HRK nach einer Lockerung des sogenannten Kooperationsverbots in Art. 91b GG umgesetzt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der Hochschulen und der Wissenschaft in Deutschland geschaffen.

Nachdem bereits im Jahr 2012 die letzte Bundesregierung auf Vorlage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 91b GG vorgelegt hatte, hatte der Senat der HRK diese Bestrebungen begrüßt, aber seinerzeit eine andere sprachliche Fassung zur rechtssicheren und eindeutigen Zielerreichung unterstützt: Dies könne durch die Streichung des Wortes „Vorhaben“ und die Umwandlung des Begriffspaares „Wissenschaft und Forschung“ in das Begriffspaar „Forschung und Lehre an Hochschulen“ in Art. 91b GG erreicht werden. Dadurch werde die neu geschaffene institutionelle Fördermöglichkeit der Lehre klar formuliert. Interpretationsprobleme, die der Begriff „Einrichtungen“ schaffen würde, wären vermieden.

In dem nunmehr verabschiedeten Änderungsgesetz zu Art. 91b GG wird dieser Vorschlag des HRK-Senats in vollem Umfang berücksichtigt. Dies zeigte sich auch in der abschließenden Lesung im Bundestag, in der die Rolle der HRK in dem Gesetzgebungsverfahren von Bundesministerin Professor Dr. Johanna Wanka unterstrichen wurde.

Hochschulfinanzierung

Mit den sogenannten Pakten für die Wissenschaft steigerte die öffentliche Hand ihre Aufwendungen für den Wissenschaftsbereich in den letzten sieben Jahren kontinuierlich. Der Hochschulpakt ermöglichte die Öffnung der Hochschulen für die starke zusätzliche Nachfrage nach Studienplätzen, die Exzellenzinitiative trug zur Erhöhung der Drittmittel bei. Die außeruniversitäre Forschung profitierte besonders vom Pakt für Forschung und Innovation.

Da alle Pakte in den kommenden Jahren auslaufen (der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation schon 2015, die Exzellenzinitiative 2017), war die Frage der Zukunft der Pakte bereits Gegenstand des Bundestagswahlkampfes 2013 und der Koalitionsverhandlungen. Nachdem die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bereits im Vorjahr einen Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Hochschulpakts und des Pakts für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2016 bis 2020 gefasst hatte, besteht bei der Ausgestaltung des Hochschulpakts III noch eine gewisse Unsicherheit. In Bezug auf die Exzellenzinitiative war wiederholt deutlich gemacht worden, dass eine Fortsetzung in der bisherigen Form nicht mehrheitsfähig sei.

Im Sommer 2014 kam eine weitere Problematik hinzu. Der Bund forderte eine Beteiligung der Länder an der bisher von ihm allein getragenen Overhead-Pauschale, der sogenannten zweiten Säule des Hochschulpakts. Er bezog sich dabei auf ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten verschiedener Forschungsinstitute zum Umfang der Overhead-Kosten von öffentlich finanzierten Drittmittelprojekten. Dieses bestätigte, was von den Hochschulen schon seit

vielen Jahren vorgetragen wurde: Der Overhead von Drittmittelprojekten beläuft sich durchschnittlich auf 40 Prozent der bewilligten Mittel. Der Bund plädierte für eine Anhebung der Programmpauschale von 20 auf 25 Prozent und eine Übernahme der zusätzlichen fünf Prozent in die Länderfinanzierung. Die Länder wiederum verwiesen auf ihre angespannte Finanzlage und die Tatsache, dass die anfallenden indirekten Kosten bereits mindestens zur Hälfte aus der Grundfinanzierung, also aus Ländermitteln, aufgebracht würden. Vorübergehend schien es, als stelle die Auseinandersetzung die Programmpauschale insgesamt infrage. Dies wäre ein großer Rückschlag für die Hochschulen gewesen. Der HRK-Senat hat dies in einer Resolution zum Ausdruck gebracht. Da die Drittmittel sehr viel stärker als die Grundmittel angestiegen sind, seien die Overhead-Kosten zunehmend aus den knappen Grundmitteln zu finanzieren.

Die Sitzung der GWK im Oktober endete dann mit einem befriedigenden Ergebnis. Die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern konkretisierten den Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Hochschulpakts. Der Bund wird auf der Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2014 und der bisherigen Parameter seinen Beitrag zur Finanzierung künftiger Studienplätze leisten. Die Mittel, die gegenwärtig im Rahmen der Exzellenzinitiative bereitgestellt werden, sollen über das Jahr 2017 hinaus in den Hochschulbereich fließen. Über die genaue Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms soll nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse der internationalen Expertenkommission entschieden werden. Es ist zu begrüßen, dass ein Kompromiss zur Programmpauschale gefunden wurde. Bund und Länder vereinbarten eine Steigerung von 20 auf 22 Prozent. Die zusätzlichen zwei Prozent werden von den Ländern finanziert. Die HRK hat ihre Erleichterung zu dem Kompromiss zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass eine Steigerung von zwei Prozent nur ein erster Schritt sein kann. Eine kostendeckende Programmpauschale muss auf längere Sicht das Ziel sein.

Das in der GWK ausgehandelte Paket fand dann zum Abschluss des Jahres auch die notwendige Zustimmung der Bundeskanzlerin sowie der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder.

Eine weitere Entscheidung zur künftigen Hochschulfinanzierung wurde im Mai von den Koalitionspartnern in Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Initiative zur Änderung des Grundgesetzes getroffen. Der Bund übernimmt ab 2016 die Finanzierung des



BAföG, die bisher von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht worden war. Die Länder sollten die Entlastungsmittel zur Verbesserung der Grundfinanzierung von Schulen und Hochschulen einsetzen.

Zum Einsatz der BAföG-Entlastungsmittel hat die HRK gefordert, die Mittel aus dem Studierenden-BAföG, das sind etwa zwei Drittel der BAföG-Mittel, zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen einzusetzen. Dieser Forderung kamen aber nur einige Länder nach. Hessen erklärte frühzeitig, es werde die Mittel in vollem Umfang für die Hochschulen verwenden. Auch das Saarland, Sachsen und Rheinland-Pfalz wollen zumindest den überwiegenden Teil in den Hochschulbereich zurückfließen lassen. Andere Länder teilen die Mittel je zur Hälfte auf Schulen und Hochschulen auf, Schleswig-Holstein und Hamburg planen eine ausschließliche Verwendung für den Schulbereich. Das Land Niedersachsen ist der Vereinbarung von Mai nicht gefolgt und stellt die Gelder ausschließlich dem Kita-Bereich zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Mittel nur in sehr geringem Umfang zur Verbesserung der Grundfinanzierung, z. B. durch Bildung von Fonds oder Sondervermögen, vorgehalten werden. Stattdessen werden sie überwiegend zur Gegenfinanzierung von Bund-Länder-Programmen, vor allem des Hochschulpakts, eingesetzt. Die Hoffnungen auf eine nachhaltige Verbesserung der Grundfinanzierung durch die Änderung des BAföG erfüllten sich also nicht.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Studienfinanzierung

Die HRK hat sich auch in den Diskussionsprozess um die künftige Ausgestaltung des BAföG eingebracht. In einer Stellungnahme hat die HRK betont, dass sie eine Weiterentwicklung des BAföG im Sinne des Lebenslangen Lernens und des Bologna-Prozesses befürwortet. Vor diesem Hintergrund hat sich die HRK u. a. für eine Ausweitung der Altersgrenzen im BAföG sowie für dessen Anpassung an flexible Studienstrukturen ausgesprochen und einen unter Fördergesichtspunkten lückenlosen Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium gefordert. Außerdem plädiert die HRK bereits seit Jahren für eine regelmäßige Anpassung der Förder- und Bedarfssätze. Mit der kompletten Übernahme des BAföG durch den Bund erhofft sich die HRK eine entsprechende Verbesserung. In der jetzigen Novellierung wurden einige Forderungen der HRK umgesetzt. Nicht berücksichtigt wurde jedoch beispielsweise die Forderung nach einer Flexibilisierung der Altersgrenzen.

Chancengleichheit an Hochschulen

Das Hauptanliegen der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) ist die Implementierung von Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe und die Weiterentwicklung von Gleichstellung an Hochschulen. Die BuKoF arbeitet eng mit der HRK, den übrigen Wissenschaftsorganisationen und der Wissenschaftspolitik zusammen, erarbeitet Stellungnahmen, wird beratend beim Thema Chancengleichheit einbezogen und gibt Impulse für Programme und Initiativen.

Die BuKoF ist im Jahre 2013 mit dem Anliegen an die HRK herangetreten, diese möge die Einrichtung einer Geschäftsstelle der BuKoF unterstützen. Hintergrund dieses Wunsches ist die zunehmende Professionalisierung der Arbeit der BuKoF, die sich aufgrund der gewachsenen Anforderungen der wissenschaftspolitischen Organisationen an die Gleichstellung in den letzten Jahren vollzogen hat. Die personellen und finanziellen Ressourcen für die ehrenamtliche Arbeit werden gegenwärtig fast ausschließlich von den wenigen Hochschulen geleistet, die Gleichstellungsbeauftragte für die Vorstandsfunktion der BuKoF stellen. Mit einer Geschäftsstelle könnten die einzelnen Sprecherinnen der BuKoF und durch eine gemeinsame Finanzierung auch deren Hochschulen entlastet werden.

Das Präsidium der HRK kann die Argumentation der BuKoF gut nachvollziehen und unterstützt das Anliegen. Es hat den HRK-Senat im Juni und die Mitgliederversammlung im November mit der Angelegenheit befasst. Aus beiden Gremien kamen positive und zustimmende Signale. Nun wird die HRK gemeinsam mit dem BuKoF-Vorstand ein Modell erarbeiten, wie eine konkrete Umsetzung des Anliegens aussehen und eine Geschäftsstelle finanziert werden könnte.

Urheberrecht und Open Access

Im Jahr 2014 ergab sich eine Reihe von Änderungen im Urheberrechtsgesetz, die unmittelbare Auswirkungen für Bildung und Wissenschaft hatten. So trat zum 1. Januar das Gesetz zur Nutzung verwaister Werke und zu weiteren Änderungen des Urheberrechtsgesetzes und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes in Kraft. Die HRK hatte im Verbund mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen zum Gesetzentwurf Stellung genommen und die Belange der Wissenschaft eingebracht. Dem ist zu verdanken, dass auch das unabdingbare Zweitverwertungsrecht in § 38 Absatz 4 (neu) ins Urheberrechtsgesetz eingeführt wurde. Zum 1. Januar 2015 läuft hier erstmalig die Embargofrist von 12 Monaten ab, so dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Beiträge, die im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind, u. a. auf hochschuleigenen Repositorien veröffentlichen dürfen. Von der Open Access-AG der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, in der die HRK mitwirkt, wurden Umsetzungsbetrachtungen für das Zweitverwertungsrecht erarbeitet.



Die HRK hat außerdem die Entfristung von § 52a UrhG begrüßt und zugleich die Bundesregierung aufgefordert, die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien versprochene allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsklausel zu schaffen. Die HRK hat im Verbund mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen dazu bereits eigene Vorschläge erarbeitet und wird den weiteren Gesetzgebungsprozess intensiv begleiten.

Die HRK setzt sich zudem seit Jahren für die Förderung von Open Access ein. Unter Mitwirkung der HRK hat die Allianz der Wissenschaftsorganisationen eine Handreichung zu Open Access-Publikationsfonds veröffentlicht.

Projekt Bundesweite Lizenzierung

Die HRK hat gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen ein Projekt zur Etablierung von bundesweiten Lizenzen großer Wissenschaftsverlage angestoßen. Ziel ist es, für Hochschulen, Hochschulbibliotheken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bessere Bedingungen bei der Lizenzierung von Verlagsprodukten zu erreichen, entweder durch eine Senkung der Kosten oder durch die Ausweitung des Angebots zu gleichen Kosten. Eine Projektgruppe hat ein erstes Konzept erarbeitet, das nun in den kommenden zwei Jahren konsolidiert und erprobt werden soll. Die HRK hat die Geschäftsführung des Projektleitungsausschusses übernommen.



Mindestlohn

Auf Beschluss des 127. Senats (siehe S. 33) hat sich die HRK aktiv in das Gesetzgebungsverfahren zum Mindestlohngesetz eingebracht und erreicht, dass die dort nicht erfassten Praktika hochschuladäquat gefasst wurden. Die Argumentation des Senats lautet, dass die ideale Dauer eines Praktikums in der Regel mindestens drei Monate sei, und nicht, wie im Entwurf des Gesetzes, ein Monat. Die Praktikantin bzw. der Praktikant könne nur im Rahmen eines derartigen Zeitraums die in der notwendigen Tiefe erforderlichen praktischen Kenntnisse erwerben. Ein derartiger Praxiszeitraum müsse darüber hinaus auch solchen Studierenden möglich sein, deren Studienordnungen keine verpflichtenden studienbegleitenden Praktika vorsehen bzw. die diesen direkt nach dem Hochschulabschluss zu Zwecken der beruflichen Orientierung absolvieren möchten.

Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs



Wissenschaftlicher Nachwuchs

In ihrer Mitgliederversammlung vom Mai 2014 hat die HRK die Empfehlung zum Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur beschlossen (siehe S. 26ff.). Danach sollen an den einzelnen Hochschulen Orientierungsrahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs nach der Promotion erarbeitet werden. Diese sollen Personalentwicklungskonzepte, Angebote für Zusatzqualifizierungen und Stellenkonzepte enthalten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Hochschulen den Nachwuchs nicht nur für Karrieren innerhalb des Wissenschaftssystems vorbereiten, sondern auch auf forschende und leitende Tätigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft. Über die verschiedenen Karrierewege müssten die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler besser als bisher informiert werden. Die Schaffung von Orientierungsrahmen wird nunmehr in den Hochschulen vorangetrieben. Wie beschlossen soll in der Mitgliederversammlung im Mai 2015 über das weitere Vorgehen gesprochen werden. Wie angekündigt, hat auch der Wissenschaftsrat, der in die Arbeitsgruppe „Orientierungsrahmen wissenschaftlicher Nachwuchs“ der HRK einbezogen ist, im Juli 2014 seine „Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten“ verabschiedet. Diese haben ausdrücklich auch auf die HRK-Empfehlung Bezug genommen.

Ranking

Eine hervortretende Positionierung der HRK bezog sich auf die Bewertung von Forschungsleistungen, wie sie der Wissenschaftsrat mit seinen „Empfehlungen zur Zukunft des Forschungsratings“ vorgelegt hat. Nach intensiven Beratungen in den Gremien und der Forschungskommission sowie nach Auswertung eines von der HRK-Geschäftsstelle eingerichteten Blogs verabschiedete die Mitgliederversammlung im Mai ihre Entschlieung zum Forschungsrating (siehe S. 20f.).

Das vom Wissenschaftsrat in vier Pilotstudien entwickelte und wissenschaftsgeleitete Instrument wird nach Auffassung der Hochschulen in methodischer Hinsicht bislang am besten den Anforderungen an eine vergleichende Forschungsbewertung gerecht. Die Hochschulen stimmen dem Vorschlag grundsätzlich zu, das Forschungsrating als Verfahren dauerhaft und turnusmäßig über alle Fachgebiete zu etablieren, sofern dafür bestimmte unverzichtbare Rahmenbedingungen erfüllt sind. Die sieben Grundbedingungen für den Einsatz des Instruments sowie drei zentrale Empfehlungen zum Umgang mit dem Forschungsrating sind der prägnanten Entschlieung zu entnehmen.

Auf Basis der HRK-Entschlieung haben inzwischen auch die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen eine analoge Position bezogen. Indes sollte nach Auffassung der HRK das im Kontext der Arbeiten zum Forschungsrating entwickelte Konzept eines „Kerndatensatzes Forschung“ ausgearbeitet werden, auch weil dadurch der Aufwand für ein Forschungsrating stark reduziert würde. Nach erfolgreicher Implementierung des Kerndatensatzes könnte der Vorschlag eines dauerhaften und turnusmäßigen Einsatzes des Instruments Forschungsrating somit wieder auf die Tagesordnung kommen.



Forschungsdatenmanagement

Seit Jahren fordern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Wissenschaftsorganisationen den Aufbau bundesweiter Informationsinfrastrukturen, die ein koordiniertes, effizientes und kostengünstiges Management von Forschungsdaten ermöglichen. Die Mitgliedshochschulen der HRK haben sich deshalb bereit erklärt, das Thema ganz oben auf ihre Agenda zu stellen und den spezifischen Beitrag der Hochschulen im Rahmen des gesamten Wissenschaftssystems zu erbringen. In der Empfehlung „Management von Forschungsdaten – eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen“, die die HRK-Mitgliederversammlung im Mai 2014 verabschiedet hat (siehe S. 22ff.), wurde dazu geraten, an den Hochschulen Leitlinien zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten abzustimmen und Vereinbarungen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie fachspezifischen Dateninfrastrukturen zu unterstützen. Die Hochschulleitungen seien gefordert, die Informationskompetenz der Hochschulmitglieder zu stärken und die strukturellen Voraussetzungen für ein effizientes, institutionelles Forschungsdatenmanagement zu schaffen. Die Mitgliederversammlung hat ferner Bund und Länder aufgefordert, die für den Aufbau tragfähiger, über die Grenzen der Bundesländer hinweg reichender Informationsinfrastrukturen unerlässliche Koordination zu übernehmen. Auch über die notwendige Finanzierung müsse sich die Politik verständigen.

EFI-Gutachten

Mit dem Ziel einer Konsolidierung der Diskussionsbasis und einer Einbeziehung weiterer Fakten und Empfehlungen für Positionierungen der HRK hat der Senat im März den Vorsitzenden der Expertenkommission Forschung und Innovation, Professor Dietmar Harhoff, Ph.D., zu einer Aussprache über das aktuelle EFI-Gutachten eingeladen. Mit Blick auf künftige EFI-Gutachten wurden zwei Punkte betont: Wissen wird als Produktionsfaktor immer wichtiger. Deshalb benötigen die Hochschulen mit ihrer Verbindung von Forschung und Lehre international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, die es erlauben, auf einer breiten soliden Basis auch international sichtbare Forschungsschwerpunkte herauszubilden. Für diesen Zweck benötigen alle Hochschularten im Vergleich zu anderen Akteuren im Wissenschaftsbetrieb einen besonders hohen finanziellen Aufwuchs.

Forschungslandkarte

Als Service-Angebot mit internationaler Beachtung erweist sich die auf Deutsch und auf Englisch verfügbare Forschungslandkarte mit institutionell profilgebenden Forschungsschwerpunkten (www.forschungslandkarte.de bzw. www.researchmap.de). Der Netzauftritt wurde mit Blick auf die Arbeitsweise von Suchmaschinen weiter optimiert. Neben der schon etablierten Forschungslandkarte der Universitäten gibt es nunmehr auch eine Version der Fachhochschulen, in der zum Jahreswechsel 2014/15 153 Forschungsschwerpunkte eingetragen waren. Das BMBF hat inzwischen auf europäischer Ebene angeregt, die HRK-Forschungslandkarte als Modell für entsprechende staatenübergreifende Datenbanken zu verstehen.

Europäische Forschungspolitik



Das Jahr 2014 war durch den Start des neu konzipierten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation der EU, „Horizont 2020“, und den Start des „Europäischen Forschungsraums“ (ERA) als Rahmenkonzept für eine besser abgestimmte Europäische Forschungspolitik gekennzeichnet. Schnell zeigte sich jedoch, dass die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen nicht ausreichend gegeben waren. Die HRK wies als erste europäische Wissenschaftsorganisation auf die drohenden Kürzungen im Budget von „Horizont 2020“ für 2015 hin. Sie warnte mit den Partnerorganisationen aus Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden (siehe S. 42f.) auch vor den negativen Folgen der Umleitung von Finanzmitteln aus „Horizont 2020“ in den sogenannten „Juncker-Investitionsfonds“.

Darüber hinaus bemühte sich die HRK, die finanziellen Möglichkeiten, die sich aus der Kofinanzierung der förderpolitischen Programme der Länder durch die EU Struktur- und Innovationsfonds (ESIF) ergeben, in den Hochschulen deutlicher zu machen. Sie forderte die politisch vorgesehene Beteiligung der Hochschulen an den Länderplanungsprozessen („Smart Specialisation Strategies“) in der Praxis der Länderpolitik ein.

Da die Exzellenzorientierung der europäischen Forschungsförderprogramme nur dann durchzusetzen und zu erhalten ist, wenn auch die östlichen und südlichen Mitgliedstaaten der EU eine Chance auf Beteiligung haben, führte die HRK zwei Workshops mit dem EU-Büro des BMBF durch, die sich mit den „Teaming“- und „Twinning“-Programmlinien der EU beschäftigten. Deutsche Hochschulen können dank dieser Möglichkeit ihre Zusammenarbeit mit den Partnern im Osten und Süden der Europäischen Union (EU) vertiefen.

Die HRK beteiligte sich weiterhin aktiv an der Gestaltung des Europäischen Forschungsraums und hat Aufgaben im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für den ERA übernommen. Dabei hat sie auch bestimmten Gefahren Rechnung getragen: Zu Recht haben Fachleute darauf hingewiesen, dass der ERA in der Praxis nicht zusammenwächst, sondern auseinanderzufallen droht, da sich kein gemeinsames Bild von der Bedeutung der Wissenschaft für die Innovationsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit intensiver Investitionen in diesem Bereich in der EU durchsetzt. Das Dreiprozentziel aus der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000, eine Dekade später von der EU als strategisches Ziel bestätigt, wird nur in wenigen Mitgliedstaaten tatsächlich angestrebt und erreicht. Insofern können europäische Harmonisierungsstrategien nur bedingt



greifen, da die Ausgangs- und Interessenslage wie auch die Wissenschaftskulturen in der EU unterschiedlich sind. Notwendig sind deshalb offene europäische Debatten über die Lage und den Zustand der europäischen Wissenschaftspolitik, damit der ERA nicht ein Brüsseler Konstrukt bleibt, sondern in der europäischen Wissenschaft von allen als eine nützliche Basis für die globale Kooperation und den Wettbewerb anerkannt wird.

Die HRK hat in diesem Zusammenhang intensiv gegen Bestrebungen argumentiert, die auf eine stärkere Studienorientierung der Promotionsphase in Europa hinarbeiten. Sie hat in einer gemeinsamen Erklärung mit den Partnerorganisationen aus Frankreich, Großbritannien, Polen und der Schweiz (siehe S. 36f.) gefordert, die individuelle Forschungsleistung des Promovenden auch weiterhin in den Mittelpunkt der Promotionsphase zu stellen. Dies hat eine europäische Debatte ausgelöst, die noch nicht abgeschlossen ist und deren Ergebnisse erst im Jahr 2015 zu erwarten sind.

Auf der anderen Seite unterstützt die HRK auf der Basis einer Projektförderung des BMBF weiterhin die Bemühungen der EU, die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu erhöhen, indem sie auf eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen und ihrer Umsetzung in



Deutschland hinwirkt (zwei regionale Workshops in Deutschland in 2014 mit Vertretern von Hochschulen und Ausländerbehörden wie den zuständigen Bundesministerien). Dazu gehört auch die Frage der Altersversorgung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Hindernis für Mobilität zwischen den Ländern, zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie in internationaler Hinsicht. Hierzu organisierte die HRK im November 2014 in Berlin eine Fachkonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen und anderer Wissenschaftsorganisationen, die ein Fazit der bisherigen Entwicklungen gezogen hat.

Parallel zu den Bemühungen der deutschen Hochschulen, den von Ihnen beschlossenen „Orientierungsrahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ umzusetzen, unterstützt die HRK diejenigen ihrer Mitglieder, die in der Initiative der EU-Kommission um eine vorbildliche „Human Resources Strategy“ mitwirken und ein entsprechendes Logo erwerben wollen. Die HRK sieht hier Synergiemöglichkeiten zwischen der Arbeit am Orientierungsrahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und der europäischen „Human Resources Strategy“.

Studium und Lehre



Im Berichtsjahr standen die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der HRK zur Europäischen Studienreform vom November 2013 sowie der Abschluss des ersten nexus-Projekts und der Beginn des zweiten Projekts im Vordergrund der HRK-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre. Im September tagte erstmals eine gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und KMK, um die Handlungsempfehlungen der HRK zu „Bologna“ zu beraten und die Möglichkeit einer gemeinsamen Erklärung beider Organisationen zu diesem Thema zu diskutieren.

Eng mit der Europäischen Studienreform verknüpft waren und sind die vom BMBF geförderten Aktivitäten der HRK im Rahmen der beiden nexus-Projekte.

Ars legendi-Preis

Der Ars legendi-Preis 2014 für „Forschendes Lernen“ wurde an Herrn Professor Dr. Martin Blum von der Universität Hohenheim und Frau Professor Dr. Daniela Elsner von der Goethe-Universität Frankfurt verliehen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vergibt den mit 50.000 Euro dotierten Preis gemeinsam mit der HRK. Der Preis wurde von 2006 bis 2012 jährlich in wechselnden Disziplinen verliehen. Seit 2013 wird eine bestimmte Lehr- und Lernsituation fachübergreifend ins Zentrum gerückt, in diesem Jahr das Forschende Lernen. Der Jury gehörten Studierende sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachgebieten und aus der Hochschuldidaktik an. Sie kürte die Sieger aus 44 Vorschlägen.

Entwicklungen in der Qualitätssicherung

Mit der im September beschlossenen „Experimentierklausel“ trägt der Akkreditierungsrat Empfehlungen von HRK und Wissenschaftsrat Rechnung, innovative Formen der externen Qualitätssicherung zu erproben. Bis zu fünf ausgewählte, auf Studienprogramme oder Qualitätsmanagementsysteme bezogene „Experimente“ sollen vom Akkreditierungsrat begleitet werden. Die HRK hat ihre Mitglieder dazu ermutigt, sich an dem Verfahren zu beteiligen und auf diese Weise zur weiteren Entwicklung des Akkreditierungssystems im Sinne der Hochschulen beizutragen.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Die geplanten Zuordnungen weiterer beruflicher Qualifikationen, die Bachelor- bzw. Masterabschlüssen gleichwertig sein sollen, haben zu einem intensiven Austausch mit den Sozialpartnern geführt. Im September trat erstmals die HRK-Arbeitsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ zusammen, die diesen Prozess intensiv begleitet. Dabei steht die Diskussion über die Spezifika und die Gleichwertigkeit von Abschlüssen aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung im Mittelpunkt.



Hochschulzulassung

Zum Wintersemester 2014/15 nahmen 62 Hochschulen mit 289 Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teil. Die Stiftung für Hochschulzulassung verzeichnete rund 263.500 Bewerbungen von rund 114.000 Bewerberinnen und Bewerbern. Rund 92.000 Bewerbungen entfielen auf das Fach Psychologie. Zwei Drittel der Hochschulen, die das Fach Psychologie führen, hatten sich entschlossen, mit diesem Studiengang am Verfahren teilzunehmen. Insgesamt erfolgten rund 45.800 Zulassungen im DoSV. Die HRK begleitet und unterstützt das DoSV, hat sich jedoch auch in diesem Jahr gegen die finanzielle Beteiligung der Hochschulen am Verfahren ab 2015 ausgesprochen. Die HRK hat sich weiterhin kritisch zu der geplanten Änderung des Staatsvertrags geäußert. Ein Beschluss der Länder über die Änderungen wurde zunächst vertagt. Die HRK hat sich an die Präsidentin der KMK mit der Bitte gewandt, die Hochschulen bei der Novellierung des Staatsvertrags künftig miteinzubeziehen.

Bis zur vollständigen Einführung des DoSV bietet die HRK weiterhin unter www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse bzw. www.freie-studienplaetze.de eine bundesweite Studienplatzbörse an, in der die Hochschulen Studiengänge einstellen können, in denen noch freie Studienplätze verfügbar sind.

Netzwerk Wege ins Studium

Die HRK hatte auch im vergangenen Jahr die Geschäftsführung des Netzwerks „Wege ins Studium“ (www.wege-ins-studium.de) inne. Es hat sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie der Verbesserung der Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums für Jugendliche mit Migrationshintergrund befasst und hierzu Expertenanhörungen durchgeführt.

Digitalisierung der Lehre/MOOCs

Die HRK-Kommission „Neue Medien und Wissenstransfer“ stellte die Vorbereitung einer Positionierung zu „Massive Open Online Courses“ (MOOCs) in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Das im Juni vom Senat verabschiedete „HRK-Positionspapier zu MOOCs im Kontext der digitalen Lehre“ (siehe S. 31f.) ergänzte die zeitgleich erschienene Veröffentlichung „Potenziale und Probleme von MOOCs im Kontext der digitalen Lehre“. Im Positionspapier spricht sich die HRK für eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der digitalen Lehrformate aus. Im Hinblick auf MOOCs geht es darum, Potenziale und Probleme zu identifizieren und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob MOOCs Mehrwerte für die einzelne Hochschule erzeugen. Dabei wird klargestellt, dass MOOCs sich nicht als Sparmodelle eignen. Den Hochschulen wird empfohlen zu prüfen, ob sie ihre digitalen Lehrformate über einen kommerziellen Plattformbetreiber anbieten wollen. Alternativ kommen Plattformen einzelner Hochschulen oder von Hochschulverbünden sowie zentrale Plattformen in Frage. Die HRK-Positionierung stieß bei Hochschulen und Öffentlichkeit auf große Resonanz. Aufgrund der besonderen Nachfrage ist der HRK-Reader auch auf Englisch veröffentlicht worden.

Studium und Lehre



Wissenschaftliche Weiterbildung

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen wird derzeit durch das Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ geprägt. Die HRK hatte dieses Programm als Impuls und Anschubfinanzierung gefordert und hat entsprechend bei der Auswahl der eingereichten Hochschulprojekte mitgewirkt.

Nach der Bewilligung der Projekte in der zweiten Auswahlrunde vom August 2014 ergibt sich folgendes Bild: In den beiden Runden des Programms haben die Hochschulen insgesamt 266 Skizzen für Einzel- und Verbundprojekte eingereicht. Ab 2014 setzen 97 deutsche Hochschulen ihre prämierten Projekte um. Die Konzepte umfassen u. a. berufsbegleitende und duale Studiengänge sowie Zertifikatsangebote. Die Anzahl der eingereichten Skizzen und der bewilligten Projekte unterstreicht das Engagement der Hochschulen für das Konzept des lebenslangen Lernens und der offenen Hochschulen.

Bildungspolitik auf europäischer Ebene

Im Juli führten HRK und Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) in Brüssel ein Seminar für Hochschulleitungen durch, um über die Chancen der strategischen Hochschulzusammenarbeit zu informieren, die das neue EU-Programm „Erasmus Plus“ – über die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden hinaus – bietet, insbesondere auch im Hinblick auf die Kooperation mit der Wirtschaft („Wissensallianzen“) und auf den Kapazitätsaufbau an Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ein weiterer Höhepunkt der europäischen Zusammenarbeit im Bereich „Lehre und Studium“ war das im November in Berlin durchgeführte „University Business Forum“. Die ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Europa befassten sich im Rahmen der Konferenz, die von HRK, Europäischer Kommission, und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) durchgeführt wurde, mit Formen der Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen in den Bereichen Studienganggestaltung, Lehre, Weiterbildung, Mobilität zwischen beiden Bereichen und Erziehung zu unternehmerischem Denken.

Internationales



Weiterentwicklung der Internationalen Strategie der HRK

Bereits in ihrer 2008 verabschiedeten Internationalen Strategie hat die HRK darauf hingewiesen, dass nur eine ganzheitlich internationalisierte Hochschule zukünftig in der Lage sein wird, die von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik an sie gerichteten Erwartungen zu erfüllen, den Anschluss an internationale Entwicklungen zu halten und somit ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Im Zuge einer Fortentwicklung dieser Strategie hat die HRK weitere Schritte unternommen, um eine angemessene Repräsentanz der deutschen Hochschulen im entstehenden Welthochschulsystem sicherzustellen und darüber hinaus an der Entwicklung und Ausgestaltung dieses Systems aktiv und verantwortlich mitzuwirken. Um mit ausländischen Partnern sowie auch mit der Politik in einen Dialog zu Voraussetzungen und „Spielregeln“ für ein Welthochschulsystem eintreten zu können, wurden im Berichtszeitraum die Vorbereitungen für ein Treffen der Leitungen führender Hochschulen aus aller Welt getroffen, das im Juni kommenden Jahres in Hamburg stattfinden wird.

Kooperation mit ausländischen Partnerorganisationen

Als politische Interessenvertretung der deutschen Hochschulen brachte die HRK ihre Anliegen in den Austausch mit ausländischen Partnern sowie in staatliche und zwischenstaatliche Gremien und zahlreiche internationale Plattformen ein. Innerhalb Europas fanden Gespräche mit den französischen, griechischen, polnischen, österreichischen, ukrainischen und Schweizer Rektorenkonferenzen statt. Insbesondere mit den französischen und polnischen Partnerorganisationen gelang es dabei, auf europäischer Ebene wissenschafts-politische Impulse zu zahlreichen Themen zu setzen. Unter anderem unterstützte die HRK ihre französische Partnerorganisation, die

Conférence des présidents d'université (CPU) darin, ein nationales Konzept zur Entwicklung der Kleinen Fächer in Frankreich zu entwickeln. Dabei konnte sie die Expertise, die sie durch ihr Kartierungsprojekt zu den Kleinen Fächern (2009-2011) erworben hat, einbringen. Vor dem Hintergrund vergleichbarer Herausforderungen und möglicher gemeinsamer Lösungen brachten HRK und CPU das Thema anschließend gemeinsam in die Gremien der European University Association ein. Ziel ist es, eine europaweite Bestandsaufnahme zur Situation der Kleinen Fächer zu verwirklichen. Ferner unterzeichnete die HRK mit dem ukrainischen Rektorenverband ein Rahmenabkommen zur Hochschulzusammenarbeit.

Darüber hinaus tauschte sie sich im Rahmen von Fachveranstaltungen mit ihren außereuropäischen Kollegen aus. So veranstaltete sie in New York gemeinsam mit amerikanischen Partnern ein Symposium zur Rolle der Hochschulen in der Gesellschaft. Eine Veranstaltung zu eben diesem Thema fand auch mit japanischen Partnern in Tokyo statt. Ferner organisierte die HRK einen Workshop zum Dialog der Hochschulen mit internen und externen Stakeholdern mit jordanischen Partnern in Amman sowie einen Austausch zur deutsch-südafrikanischen Wissenschaftskooperation mit südafrikanischen Partnern in Berlin.

Einen weiteren Schwerpunkt legte die HRK auf die Kooperation mit den lateinamerikanischen Rektorenkonferenzen. Im Mittelpunkt stand dabei u. a. der weitere Aufbau des deutsch-argentinischen Hochschulzentrums; darüber hinaus wurden die Verhandlungen zur Vorbereitung eines Rahmenabkommens zur Hochschulzusammenarbeit mit Argentinien weitergeführt.

Internationales

Die HRK beteiligte sich weiterhin am Transatlantic Dialogue der European University Association, dem internationalen Dialog zu Wissenschafts- und Innovationssystemen der kanadischen Universitätsvereinigung AUCC und dem Hochschulbildungsprogramm der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (IMHE).

Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo

Das von der HRK und der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan (AHK) gemeinsam getragene Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo (DWIH Tokyo) trug als „One stop shop“ der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft zu einer erhöhten Sichtbarkeit Deutschlands in Japan und somit zu einem nachhaltigen Ausbau der deutsch-japanischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Wirtschaft bei. Inhaltliche Höhepunkte seiner Tätigkeit waren im Berichtszeitraum neben der Verleihung des German Innovation Award, einem von deutschen Unternehmen jährlich gestifteten Preis für japanische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, das gemeinsam von DWIH Tokyo, HRK und Universität Tokyo in Tokyo veranstaltete Symposium zur künftigen Rolle der Hochschulen. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft tauschten sich über Gemeinsamkeiten der Hochschulsysteme in Japan und Deutschland und ihre Perspektiven aus, um auf dieser Grundlage Wege für eine intensivere Zusammenarbeit auszuloten.

HRK-Audit und Re-Audit

„Internationalisierung der Hochschulen“

In seiner dritten Projektphase, die im März 2014 nahtlos an die vorhergehende Phase anschloss, konnte sich das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ weiter konsolidieren und seinen großen Erfolg verstetigen: Das Audit hat sich fest in der deutschen Hochschullandschaft etabliert, und die Nachfrage von Seiten der Hochschulen ist weiter ausgesprochen hoch. Mit Ende 2014 haben 54 Hochschulen das Audit durchlaufen, 24 von ihnen erhielten Anfang Dezember ihre Teilnahmezertifikate; 12 weitere Hochschulen haben zum Jahresende den Audit-Prozess begonnen. Im Laufe der bisherigen Auditierungen hat sich bestätigt, dass das beratungsintensive, auf das institutionelle Profil der jeweiligen Hochschule zugeschnittene Audit-Konzept sehr gut geeignet ist, die strategische Ausrichtung der institutionellen Internationalisierung gezielt zu unterstützen. Seit Anfang des Jahres bietet die HRK zusätzlich das Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ regulär an; dieses baut auf den Ergebnissen des Audit auf und gewährleistet



den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung in einem auf drei Jahre angelegten Monitoring des Internationalisierungsprozesses.

Aus den übergreifenden Erkenntnissen der bisherigen Audits ließen sich bereits mehrfach relevante Themen für die politische Agenda identifizieren. Auf diese Weise trägt das HRK-Audit dazu bei, die internationale Arbeit der HRK in den Bereichen „Dienstleistung“ und „Interessenvertretung“ zu unterstützen sowie Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Handlungsfeldern der Internationalisierung zu sammeln und allen Hochschulen zugänglich zu machen und kann inzwischen auf einen umfassenden Fundus von Beispielen guter Praxis zurückgreifen, der der Fachöffentlichkeit zur Verfügung steht. Im September 2014 erschien die bislang umfangreichste Audit-Publikation „Auf internationale Erfolge aufbauen – Beispiele guter Internationalisierungspraxis an deutschen Hochschulen“, in der auch Themen wie z. B. die institutionelle Sprachenpolitik (HRK-Empfehlung 2011), die Internationalisierung der Lehrerbildung (HRK-Empfehlung 2013) sowie die Internationalisierung der Career Services (HRK-Empfehlung 2011) einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Erstauflage von 2.000 Exemplaren war bis Jahresende vergriffen; für 2015 wurde ein Nachdruck in Auftrag gegeben.

Im Dezember kamen für eine Vernetzungstagung der auditierten Hochschulen über 250 Hochschulvertreterinnen und -vertreter nach Berlin, um ihre Erfahrungen zu den Kernthemen des Audit auszutauschen, die von der HRK seit 2009 identifiziert werden konnten. Im Anschluss daran beschäftigte sich eine Fachkonferenz mit der Frage „Wie kann Internationalisierung zu Hause gelingen?“



Förderung der Mobilität und Interkulturalität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Thematische Akzente setzte die HRK im Berichtszeitraum zum einen mit der Internationalisierung der Career Services, zum anderen mit einem Austausch zu Auslandsrepräsentanzen deutscher Hochschulen. Zu beiden Themenbereichen führte sie Expertenworkshops durch, deren Ergebnisse in die Arbeit der HRK einfließen werden. Im Themenfeld „Willkommenskultur“ war die Abfrage zum Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen angesiedelt. Ziel des im Rahmen von GATE-Germany gemeinsam von DAAD und HRK erarbeiteten Kodex ist es, die Qualität der Betreuung internationaler Studierender durch die Festlegung gemeinsamer Standards in den Bereichen Information, Beratung und Werbung, Zulassung und Einstufung sowie fachliche, sprachliche und soziale Betreuung und Nachbetreuung zu sichern bzw. zu verbessern. Gemeinsam mit dem DAAD nahm die HRK das fünfjährige Jubiläum des Kodex zum Anlass, die 134 Signatarhochschulen um eine Selbsteinschätzung bezüglich der im Kodex genannten Handlungsbereiche zu bitten und auf dieser Grundlage über weitere Unterstützungsmaßnahmen nachzudenken. Zur Unterstützung der Willkommenskultur im Verwaltungshandeln der deutschen Hochschulen baute die HRK ferner ihre Online-Sammlung von Beispieldokumenten zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen weiter aus.

Im Rahmen des Deutsch-Türkischen Jahres der Forschung, Bildung und Innovation veranstaltete die HRK im Berichtszeitraum Türkei-Wochen an deutschen Hochschulen. 14 HRK-Mitgliedshochschulen richteten Türkei-Wochen oder -Tage aus, die mehrere Zielsetzungen verfolgten. So sollte unter Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie in einer breiteren Öffentlichkeit das

Bewusstsein für das große Potenzial der deutsch-türkischen Hochschulkooperation geschärft werden. Zugleich sollten vertiefte Kenntnisse über die türkische Studien- und Forschungslandschaft vermittelt und Anreize für ein Studium oder einen Forschungsaufenthalt in der Türkei gesetzt werden. Die Türkei-Wochen leisteten somit auch einen Beitrag zur Integration türkischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die deutschen Hochschulen.

Internationale Positionierung der deutschen Hochschulen

Zur Förderung der internationalen Attraktivität der deutschen Hochschulen wurde im Rahmen von GATE-Germany, dem von HRK und DAAD gemeinsam getragenen Konsortium für internationales Hochschulmarketing, eine Studie auf den Weg gebracht, um empirische Erkenntnisse über die Lage internationaler Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an deutschen Hochschulen, über ihre Zufriedenheit mit und ihre Einschätzung der Gasthochschule und Deutschlands sowie über ihre wahrgenommenen Zukunftsperspektiven zu gewinnen. Die sogenannte MIND-Studie wird im kommenden Jahr erscheinen.

Als Grundlage für eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in wichtigen Feldern der Internationalisierung führte die HRK zudem – gemeinsam mit dem DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung – das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen fort.

Personelles

Im Jahr 2014 sind mit Herrn Professor Dr. Karl-Dieter Gröske und Herrn Professor Dr. Joachim Metzner zwei langjährige Vizepräsidenten aus dem Amt ausgeschieden. Ihnen folgten Herr Professor Dr. Ulrich Rüdiger als Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und Herr Professor Dr. Andreas Bertram als Vizepräsident für Informationsinfrastrukturen. Außerdem wurde Frau Professor Dr. Johanna Eleonore Weber mit dem Ressort Hochschulmedizin und Gesundheit in das HRK-Präsidium gewählt.

Ich danke allen ehemaligen und jetzigen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Vor allem dem aktuellen Präsidium danke ich für die gute Zusammenarbeit. Nicht zuletzt sei auch dem Sekretariat unter der Leitung des Generalsekretärs für die Unterstützung des Präsidiums gedankt.

Beschlüsse der HRK 2014

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014, EntschlieÙung Auswirkungen der Differenzierung des Hochschulsystems	19	127. Sitzung des Senats der HRK vom 24. Juni 2014, Beschluss Zu den hochschulpolitischen Initiativen der neuen Bundesregierung	34
16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014, EntschlieÙung Zur Aufhebung des Kooperationsverbotes – lasst den Worten Taten folgen!	19	Gemeinsame Erklärung von CPU, HRK und KRASP vom 8. September 2014 „Bildung kann nicht auf ‚Kompetenzen‘ reduziert werden: Streichen Sie den Begriff ‚Bildung‘ nicht aus der Ressortbeschreibung des künftigen EU-Kommissars“	34
16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014, Empfehlung Zum Forschungsrating des Wissenschaftsrates	20	128. Sitzung des Senats der HRK vom 16. Oktober 2014, Resolution Entwicklung der Grund- und Projektfinanzierung der Hochschulen.	35
16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014, Empfehlung Management von Forschungsdaten – eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen.	22	17. Mitgliederversammlung der HRK vom 7. November 2014, EntschlieÙung Zur Grund- und Projektfinanzierung der Hochschulen	36
16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014, Empfehlung Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur	26	Gemeinsame Erklärung von CDEFI, CPU, KRASP, HRK, CRUS und UUK vom November 2014.	36
127. Sitzung des Senats der HRK vom 24. Juni 2014, Beschluss HRK-Positionspapier zu MOOCs im Kontext der digitalen Lehre.	31	Treffen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Verbands der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH) am 15.12.2014	38
127. Sitzung des Senats der HRK vom 24. Juni 2014, Beschluss Zu den Ausnahmeregelungen des Entwurfs des Mindestlohngesetzes	33	Gemeinsame Erklärung der CPU, der VSNU, der Universitäten Großbritanniens und der HRK zum Juncker-Plan, Februar 2015	42

Beschlüsse der HRK 2014



16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014

EntschlieÙung Auswirkungen der Differenzierung des Hochschulsystems

Die HRK sieht die zunehmende Differenzierung des Hochschulsystems als ein positives Signal einer erfolgreichen Profilierung der Hochschulen im Wissenschaftssystem. Dieser Prozess ermöglicht es ihnen, ihre vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen. Die Hochschulen stehen dabei im Wettbewerb um Exzellenz, Ressourcen und Studierende. Dieser muss offen für alle Hochschulen bleiben und fair geführt werden, um ihre Dynamik und Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und zu fördern. Profilierung und Kooperation können dafür geeignete Instrumente sein, die diesen Wettbewerb aber nicht behindern oder verzerren dürfen. Die HRK nimmt ihre Aufgabe der Vertretung gemeinsamer Interessen als „Die Stimme der Hochschulen“ wahr.

16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014

EntschlieÙung Zur Aufhebung des Kooperationsverbotes – lasst den Worten Taten folgen!

Die Mitgliederversammlung der HRK fordert die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat nachdrücklich auf, die Aussage des Koalitionsvertrages bezgl. einer Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen (Abschnitt 1.2.) ohne Verzug umzusetzen. Dabei sind analog zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie beim Pakt für Forschung und Innovation jährlich Steigerungen der Grundfinanzierung der Hochschulen durch Bund und Länder zu leisten. Hierzu ist aus Sicht der HRK eine Änderung des Grundgesetzes unerlässlich.

Die HRK fordert zudem eine Aufstockung der Overheads (Programmpauschalen) öffentlich finanzierter Drittmittelprojekte auf mindestens 25 % (analog zu den Regelungen auf EU-Ebene), um auf dem Weg zur Vollkostenfinanzierung dieser Projekte einen Schritt voranzukommen. Sie fordert auch die Länder auf, sich an einer entsprechenden Erhöhung der Overheads zu beteiligen.



16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014

Empfehlung Zum Forschungsrating des Wissenschaftsrates

I. Ausgangslage

Zur vergleichenden Bewertung von Forschungsleistungen, die in Ergebnisklassen dokumentiert werden, hat der Wissenschaftsrat am 25.10.2013 Empfehlungen zur Zukunft des Forschungsratings verabschiedet (WR Drs. 3409-13). Das neue Verfahren ‚Forschungsrating‘ hatte der Wissenschaftsrat ab 2005 in vier Pilotstudien (Chemie; Soziologie; Elektrotechnik; Anglistik und Amerikanistik) systematisch erprobt. In den Empfehlungen schlägt der Wissenschaftsrat vor, das Forschungsrating über alle Fächer turnusmäßig auszuweiten und dauerhaft einzurichten, auch wenn das Rating ein methodisch und organisatorisch hoch anspruchsvolles und komplexes und somit für alle Beteiligten aufwändiges Verfahren darstelle. Nach Ausschöpfung aller Einsparpotenziale ließen sich die jährlichen direkten Kosten für ein umfassendes Forschungsrating über 22 Fächer in fünf Fächergruppen (einschließlich der begleitenden externen Evaluation) auf etwa 2,5 Mio. Euro reduzieren. Der Wissenschaftsrat sehe beim Forschungsrating keine Daueraufgabe für sich, werde aber im gegebenen Falle den ersten Bewertungszyklus verantworten.

II. Stellungnahme

1. Dank und Würdigung

Die Hochschulrektorenkonferenz dankt allen Beteiligten, die sich bei der Entwicklung des neuen Verfahrens ‚Forschungsrating‘ engagiert haben. Als wissenschaftsgeleitetes Verfahren und in methodischer Hinsicht wird das neu entwickelte Instrument nach Auffassung der Hochschulen im internationalen Vergleich bislang am besten den Anforderungen an vergleichende Forschungsbewertungen gerecht.

2. Rahmenbedingungen

Die HRK steht deshalb dem Vorschlag des Wissenschaftsrates offen gegenüber, das Forschungsrating als Verfahren der vergleichenden Forschungsbewertung in der konzipierten Weise umfassend und dauerhaft zu etablieren, sofern dafür angemessene Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei die folgenden sieben Punkte:

1. Hochschulische und außerhochschulische Einrichtungen, die in fraglichen Fächern jeweils Forschung betreiben, werden sämtlich und gleichermaßen einbezogen.
2. Die Finanzierung erfolgt nicht durch die betroffenen Einrichtungen und umfasst neben den zentralen Kosten auch die lokalen Kosten in voller Höhe.

3. Ein standardisierter ‚Kerndatensatz Forschung‘ ist zuvor als systematische Grundlage flächendeckend zu implementieren, um Aufwand und Kosten möglichst gering zu halten.
4. Unterschiedliche Fachgebiete bzw. Fachkulturen erfahren jeweils spezifische Ratingverfahren. Fachübergreifende Vergleiche sind gemäß Verfahrensdesign systematisch nicht angemessen.
5. Bei der politischen Würdigung der Ratingergebnisse ist zudem die finanzielle und rechtliche Ausgangslage der Institutionen zu berücksichtigen.
6. Gutachter(innen) stehen in ausreichender Anzahl und ohne Gefährdung anderweitiger Bewertungsaufgaben zur Verfügung.
7. Der Wissenschaftsrat behält dauerhaft die Verantwortung für das Forschungsrating. Die Hochschulen beteiligen sich nicht an kommerziellen Ratingverfahren.

3. Empfehlungen

a) Für die Hochschulen kann der Einsatz von Forschungsratings im Kontext von Steuerungsentscheidungen sinnvoll sein. Allerdings liegen zu jedem Zeitpunkt selbst bei vollständiger Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates stets nur wenige aktuelle Bewertungen vor, so dass Steuerungsmaßnahmen erst noch bewertete und nicht-bewertete Fächer in ein angemessenes Verhältnis zu setzen haben. Ohnehin liefern Ratingergebnisse Informationen nur zu einem Sachstand in der Vergangenheit. Steuerungsentscheidungen hingegen sind an Evaluationsergebnissen und Prognosen auszurichten.

Die HRK empfiehlt daher, das vorgeschlagene Konzept um eine prognostische Komponente zu ergänzen.

b) Das Forschungsrating als spezifisches Instrument kann bei Beachtung der erforderlichen Rahmenbedingungen auch unabhängig von dem Vorschlag einer umfassenden und dauerhaften Einrichtung immer dann unterstützend eingesetzt werden, wenn ein hinreichender übergeordneter Anlass besteht, beispielsweise wenn ein ausgewähltes Fachgebiet einer Evaluation unterzogen werden soll.

Die HRK empfiehlt dabei zu beachten, dass die Steuerung von Hochschulen auch und gerade die Zusammenarbeit der Fächer in den Blick zu nehmen hat und dass bei interdisziplinären Herausforderungen ein Rating nur auf indirekte Weise Unterstützung liefern kann.



c) Um zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen, empfiehlt die HRK, jedes Fächerspektrum im gegebenen Falle institutionenübergreifend so zu erfassen, dass die willkürliche Aus- oder Einbeziehung von Personen, Themen und Leistungen unterbunden wird.

In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass in und zwischen den Fakultäten bzw. Institutionen gemeinsame Forschungsanstrengungen nicht etwa belastet würden, sondern weiter befördert werden¹.

¹ Die HRK hat auch die Erfahrungen der britischen Hochschulen mit dem abgeschlossenen ‚Research Assessment Exercise‘ bzw. dem laufenden ‚Research Excellence Framework‘ berücksichtigt. Diese spezifischen Verfahren, die mit dem Rating des WR nicht unmittelbar verglichen werden können, geben gleichwohl Anlass für die hiesige Diskussion festzuhalten, dass bei knapper Haushaltslage a) Ratings allzu leicht als Rankings interpretiert werden und b) die Bewertung von Leistungen nicht zu Förder-, sondern zu Sparmaßnahmen führt.



16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014

Empfehlung Management von Forschungsdaten – eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen

Zusammenfassung

Das exponentielle Wachstum, die steigende Komplexität und der zunehmende Gebrauch von digitalen Forschungsdaten¹ haben in den letzten Jahren einen erheblichen Einfluss auf den Forschungsprozess genommen. Als Beispiele seien die Verwendung von Methoden zur Handhabung sehr großer Datenmengen aufgrund des exponentiellen Wachstums von digitalen Forschungsdaten und die Entwicklung von Werkzeugen zur besseren Integration heterogener Daten genannt. Das Management von Forschungsdaten, die Möglichkeiten ihrer Vernetzung, ihre dauerhafte Verfügbarhaltung und ihr offener Zugang erfordern adäquate neue Infrastrukturen.

Für die strategische Steuerung dieser Prozesse sind die Hochschulleitungen gefragt. Sie sind gefordert, an ihren Hochschulen Leitlinien zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten abzustimmen und Vereinbarungen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie fachspezifischen Daten-Infrastrukturen zu unterstützen. Es ist an den Hochschulleitungen, die Informations-

kompetenz der Hochschulmitglieder zu stärken und die strukturellen Voraussetzungen für ein effizientes, institutionelles Forschungsdatenmanagement zu schaffen. Bund und Länder werden aufgefordert, übergreifende Abstimmungen und Maßnahmen zu koordinieren, die für den Aufbau tragfähiger Informationsinfrastrukturen über die Grenzen der Bundesländer hinweg unerlässlich sind. Außerdem wird an die Politik appelliert, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der von der GWK beschlossene Rat für Informationsinfrastrukturen sollte hier – in enger Zusammenarbeit mit der HRK – eine koordinierende Rolle übernehmen².

1. Forschungsdaten und ihre Veränderungen

Forschungsdaten sind seit einigen Jahren von beachtlichen Veränderungen betroffen.

- Der Anteil von digitalen Forschungsdaten wächst andauernd. Heute liegt ein beträchtlicher Teil der Forschungsdaten ausschließlich in digitaler Form vor.
- Digitale Forschungsdaten werden in exponentiell wachsenden Volumina produziert („Big data“).
- Digitale Forschungsdaten werden mit Blick auf ihre Natur und ihre Verfügbarkeit immer heterogener.
- Digitale Forschungsdaten gewinnen in den meisten Wissenschaften, auch in den Geisteswissenschaften („E-Humanities“), zunehmend an Relevanz.
- Digitale Forschungsdaten eröffnen neue Forschungswege, indem sie eine stetig wachsende Zahl von IT-Werkzeugen zugänglich machen.



Forschungsdaten sind unverzichtbar für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Durch ihren digitalen Charakter erlauben sie neue Bearbeitungsverfahren und verändern so die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Erkenntnis und die Methodik der Forschung. Sie wirken durch Vernetzung innovativ im Dialog unterschiedlicher Disziplinen und stellen die Wiederholbarkeit und Verifizierbarkeit von Forschungsergebnissen auf eine völlig neue Grundlage. Deshalb haben sie maßgebliche Bedeutung für die „gute wissenschaftliche Praxis“.

Die effiziente Handhabung von digitalen Forschungsdaten ist ein wesentlicher Faktor der Attraktivität einer Hochschule. Daher sind die Hochschulleitungen gefordert, künftig die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Forscherinnen und Forscher ihrer Hochschule und des gesamten deutschen Wissenschaftssystems eine Umgebung vorfinden, die ihnen ein effizientes, unkompliziertes und rechtlich abgesichertes Management der digitalen Forschungsdaten ermöglicht und damit die Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit schafft. Daher sollten die Hochschulleitungen das Management digitaler Forschungsdaten als zentrale strategische Leitungsaufgabe auffassen.

Die HRK und ihre Mitgliedshochschulen betrachten Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement als eine besondere Herausforderung, mit der außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in geringerem Maße konfrontiert sind. Im Unterschied zu diesen sind Hochschulen fachlich und organisatorisch von besonderer Heterogenität. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer Hochschule haben jeweils spezifische Interessen, Bedarfe und Kenntnisse mit Blick auf die Anwendung von Forschungsdaten. Zugleich benötigt eine Hochschule ein ganzheitliches (IT-basiertes), harmonisiertes und integriertes Informationsmanagement, das auch auf den Umgang mit digitalen Forschungsdaten angewandt wird³.

Die Herausforderung, zwischen Heterogenität und Notwendigkeit zur Vereinheitlichung zu vermitteln, kann nur gelöst werden, wenn sich die Hochschulleitungen dieser Verantwortung annehmen. Die notwendigen Schritte in Richtung auf ein zukunftsfähiges Forschungsdatenmanagement lassen sich allein aus der zentralen Leitungsposition anstoßen und nachhalten. Um Maßnahmen im stets offenen Dialog mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Fakultäten bzw. Fachbereichen, der Verwaltung und den Einrichtungen der Informationsinfrastruktur umzusetzen, bedarf es entsprechender Kommunikations- und Governance-Strukturen⁴.

Die primäre Verantwortung für Erzeugung, Aufbereitung und Sicherung ihrer Ergebnisse und Daten liegt bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dies ändert nichts an der Verantwortung der Hochschulen für eine dauerhafte Bereitstellung der Daten (auch über das Ende von Forschungsprojekten hinaus) sowie für die Unterstützung der Vernetzung auch außerhalb der eigenen Hochschule.

2. Das Management von Forschungsdaten – eine Herausforderung für die Hochschulleitungen

Um die Entwicklung qualitätsvoller und nachhaltiger Grundlagen für das Forschungsdatenmanagement an der eigenen Hochschule voranzutreiben, dürften die folgenden vier Maßnahmen unverzichtbar sein:

- Abstimmung von Leitlinien zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten

Damit Maßnahmen zur Implementierung eines integrierten Forschungsdatenmanagements erfolgreich sein können, hat es grundlegende Bedeutung, dass die beteiligten Akteure einer Hochschule (Forscherinnen und Forscher – namentlich auch in Verbünden, Infrastruktureinrichtungen, Verwaltung, Leitung) ein gemeinsames Verständnis von der Bedeutung und vom Umgang mit digitalen Forschungsdaten entwickeln. Deshalb empfiehlt es sich, eine entsprechende Selbstverpflichtung in Form von Leitlinien unter Beteiligung der genannten Akteure zu verabschieden⁵.

- Kooperation über die Grenzen der Hochschule hinweg

Damit die institutionellen Forschungsdatenmanagementsysteme miteinander kommunizieren können und eine institutionen-übergreifende Forschung ermöglichen, ist eine Kooperation zwischen den Hochschulen unverzichtbar. Deshalb ist es erforderlich, dass die Hochschulleitungen in Verbünden gemeinsame Regelungen treffen, die das Management von Forschungsdaten über die Grenzen der Einrichtungen hinweg ermöglichen und bestehende Barrieren beseitigen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie fachspezifischen Infrastrukturen sinnvoll. Dabei sollte angesichts der Aktivitäten außeruniversitärer Forschungsdienstleister darauf hingewirkt werden, dass die Hochschulen sich mit bestimmten zentralen Funktionen im Rahmen der nationalen und ggf. internationalen Informationsinfrastrukturen (Schwerpunktbildung) behaupten können⁶. Einen günstigen Einfluss hat dabei die Tatsache, dass das Thema Forschungsdatenmanagement auch auf internationaler Ebene mit Nachdruck verfolgt wird. So hat bereits der Bericht einer High Level Expert Group an die Europäische Kommission mit dem Titel „Riding the Wave“ (2010) das Thema im Bewusstsein der wissenschaftlichen Öffentlichkeit verankert⁷. Auch bekennt sich die Europäische Kommission ausdrücklich zu Open Data. Zu berücksichtigen sind außerdem die europaweiten strategischen Kongruenzprozesse mit Blick auf digitale Forschungsdaten, wie sie z. B. in den Aktivitäten des European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) greifbar sind.



- Stärkung der Informationskompetenz

Die an den Hochschulen arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten, wie die HRK bereits in ihrer Empfehlung „Hochschule im digitalen Zeitalter“ vom November 2012 gefordert hat⁸, über grundlegende Kenntnisse des Datenmanagements verfügen. Teilweise lassen sich entsprechende Kompetenzen im selbstgesteuerten Umgang mit digitalen Forschungsdaten erwerben, teilweise werden sie durch Schulungen vermittelt, die von den Hochschulen selbst (Bibliotheken und Rechenzentren) oder auch von dritter Seite⁹ angeboten werden.

- Ausbau institutioneller Infrastrukturen zum Forschungsdatenmanagement

Die Hochschulleitungen sind gefordert, die strukturellen Voraussetzungen für ein effizientes, den gesamten Lebenszyklus der Daten (Erzeugung, Verarbeitung, Speicherung, Erschließung und Archivierung) umfassendes Forschungsdatenmanagement zu schaffen. Dabei geht es nicht nur darum, die technischen Voraussetzungen bereit zu stellen. Ebenso wichtig ist es, die Abläufe und die Rollenverteilung an der Hochschule zu organisieren und transparent zu machen.

3. Forderungen an Bund und Länder

Angesichts der über föderale und nationale Grenzen hinausreichenden Bedeutung von digitalen Forschungsdaten sieht die HRK den Bund und die Länder in der Pflicht, den Ausbau der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen und damit auch der Grundlagen des Forschungsdatenmanagements, engagiert zu unterstützen¹⁰. Es erscheint weder möglich noch sinnvoll, dass einzelne Hochschulen strukturbildende Maßnahmen bereitstellen. Deshalb ist es am Bund und an den Ländern, zum einen Abstimmungen und Maßnahmen (u. a. auch im Hinblick auf einheitliche rechtliche Regelungen) zu koordinieren, die für den Aufbau tragfähiger Informationsinfrastrukturen zunächst innerhalb der Bundesländer, sodann über die Grenzen der Bundesländer und Deutschlands hinweg unerlässlich sind.

Außerdem wird an Bund und Länder appelliert, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Hier wird dem durch die GWK beschlossenen Rat für Informationsinfrastrukturen – in Zusammenarbeit mit der HRK – eine koordinierende Rolle beigemessen.

Die HRK bereitet zurzeit eine Empfehlung vor, in der weiter gehende Vorschläge zur Entwicklung des Datenmanagements aus Sicht der Hochschulleitungen formuliert werden.

¹ Nach einer Definition von Maxi Kindling und Peter Schirmbacher sind digitale Forschungsdaten „alle digital vorliegenden Daten, die während des Forschungsprozesses entstehen oder ihr Ergebnis sind. Der Forschungsprozess umfasst dabei den gesamten Kreislauf von der Forschungsdatengenerierung, z. B. durch ein Experiment in den Naturwissenschaften, eine dokumentierte Beobachtung in einer Kulturwissenschaft oder eine empirische Studie in den Sozialwissenschaften, über die Bearbeitung und Analyse bis hin zur Publikation und Archivierung von Forschungsdaten. Digitale Forschungsdaten entstehen in allen Wissenschaftsdisziplinen und unter Anwendung verschiedener Methoden, abhängig von der Forschungsfrage. Dies hat zur Folge, dass sie in unterschiedlichen Medientypen, Aggregationsstufen und Datenformaten auftreten“. (Maxi Kindling, Peter Schirmbacher, „Die digitale Forschungswelt“ als Gegenstand der Forschung, in: *Information. Wissenschaft & Praxis* 2013, Bd. 64 (2-3), S. 137-148, hier S. 130, online: <http://dx.doi.org/10.1515/iwp-2013-0020>, alle Links in dieser Empfehlung zuletzt geprüft am 11.04.2014).

² Das vorliegende Papier wurde von der AG Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung unter Leitung von Vizepräsident Prof. Dr. Joachim Metzner erarbeitet. Die HRK dankt den Mitgliedern

der AG herzlich für Ihr Engagement: Prof. Dr. Petra Gehring, Dr. Ulrike Gutheil, Dr. Martin Hecht, Prof. Dr. Wilfried Juling, Dr. Antje Kellersohn, Prof. Dr. Norbert Lossau, Prof. Dr. Joachim Schachtner, Prof. Dr. Peter Schirmbacher, Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Prof. Dr. Uwe Schwiegelshohn, Dr. Beate Tröger und Prof. Dr. Martin Ullrich. Die redaktionelle Verantwortung hatte Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (Geschäftsstelle der HRK).

³ HRK, Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern, November 2012 (http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_Informationskompetenz_20112012_01.pdf), S. 13f.

⁴ ebd., S. 13ff.

⁵ Während in Deutschland bislang nur die Universität Bielefeld eine solche Richtlinie verabschiedet hat, verfügen in Großbritannien viele Universitäten über eine solche Vereinbarung: <http://www.dcc.ac.uk/resources/policy-and-legal/institutional-data-policies/uk-institutional-data-policies>

⁶ In diesem Sinne hat der Wissenschaftsrat gefordert, „die Hochschulen in größerem Umfang als Träger von Informationsinfrastrukturen zu berücksichtigen, um auf diese Weise sicher zu stellen, dass es in allen Teilbereichen des Wissenschaftssystems Informationsinfrastrukturen gibt“ (Wissenschaftsrat, *Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen*, Berlin 2011, S. 9, online: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10466-11.pdf>).

⁷ *Riding the Wave, How Europe can gain from the rising tide of scientific data. Final report of the High Level Expert Group on Scientific Data. A submission to the European Commission* (October 2010): <http://cordis.europa.eu/fp7/ict/e-infrastructure/docs/hlg-sdi-report.pdf>

⁸ HRK, Hochschule im digitalen Zeitalter, s. o., S. 13

⁹ Wie z. B. durch das Kompetenznetzwerk nestor (<http://nestor.sub.uni-goettingen.de/education/index.php>)

¹⁰ Siehe auch die Forderung des Wissenschaftsrats an Bund und Länder vom Juli 2012, „eine ausreichende Grundfinanzierung der von ihnen getragenen öffentlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen, insbesondere auch an Hochschulen, sicher zu stellen“ (Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020*, Juli 2012, S. 8, online: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>).



16. Mitgliederversammlung der HRK vom 13. Mai 2014

Empfehlung

Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Phasen der wissenschaftlichen Karrieren nach der Promotion
- III. Akademische Karrierewege
- IV. Handlungsfelder der Hochschulen
- V. Empfehlungen

I. Vorbemerkung

Der wissenschaftliche Nachwuchs durchläuft nach der Promotion unterschiedliche Phasen der Qualifikation. Diese Phasen und die jeweiligen Interessenlagen des Nachwuchses sollten spezifisch betrachtet werden, um passende Rahmenbedingungen zu bieten. Die vorliegenden Empfehlungen beziehen sich auf Angebote zur Beratung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses und Angebote von Qualifikationsmaßnahmen für die sich anschließenden vielfältigen Karrierewege in Hochschulen und Gesellschaft neben der Professur. Sie sollen die Diskussion zu diesem Thema stimulieren und bedürfen einer ständigen Weiterentwicklung mit Blick auf die Entwicklung des Gesamtsystems unter Einbeziehung der internationalen Perspektive.

Die Situation des akademischen Personals im deutschen Hochschulsystem ist aktuell dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich zu den bereits vorhandenen Stellen in den letzten Jahren viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch gestiegene Drittmittelförderungen auf befristete Stellen in das System gekommen sind. Die Zahl der Dauerstellen und Professuren ist im Verhältnis zur Zahl der qualifizierten Nachwuchskräfte proportional nicht mitgewachsen, was die Verbleibs- und Aufstiegschancen stark gemindert hat. Die Mitgliedshochschulen der HRK sehen daher einen besonderen Handlungsbedarf bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und der stärkeren Berücksichtigung dessen spezifischer Interessen in den Hochschulen. Für diese Gruppe des wissenschaftlichen Nachwuchses sind klare Informationen über die verschiedenen akademischen Karriereangebote sowie Transparenz und Verlässlichkeit wichtige Voraussetzungen für die ganz persönlichen Entscheidungen über die berufliche Zukunft.

Zur Verbesserung der Personalstruktur in den Hochschulen sollten Bund und Länder durch rechtlich und finanziell verlässliche Rahmenbedingungen und durch einen Aufwuchs der Grundfinanzierung einen wichtigen Beitrag leisten. Die dadurch entstehende größere Planungssicherheit würde den Hochschulen erlauben, konsequente Personalentwicklung im akademischen Bereich zu betreiben.

Alle Hochschulen sehen sich in der Verantwortung, ihren jeweiligen Absolventinnen und Absolventen durch verbesserte Personalstrukturen attraktive Arbeitsmöglichkeiten und Zusatzqualifikationen zur Vorbereitung auf die verschiedenen außeruniversitären Berufsfelder anzubieten. Eine zentrale Voraussetzung dafür sind hochschulspezifische Personalentwicklungskonzepte. Entsprechend können auch für den künstlerischen Nachwuchs vergleichbare Formate entwickelt werden.



II. Phasen der wissenschaftlichen Karrieren nach der Promotion

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion untergliedert sich an den Hochschulen strukturell oft in zwei Phasen. Diese sind nicht formal verbindlich und können in unterschiedlichen Zeitspannen und Ausprägungen durchlaufen werden.

In der ersten überwiegend befristeten Phase nach der Promotion (Qualifikationsphase oder 1. Postdoc-Phase) wird je nach Fachkultur bereits unabhängig oder abhängig von einer vorgesetzten, inhaltlich verantwortlichen Projektleitung geforscht. Diese Phase ist gekennzeichnet durch das fortgesetzte forschende Lernen (recognised Researcher¹). Im Sinne der Karriereentwicklung sollte sie nicht wesentlich mehr als 3 Jahre umfassen. Sie kann direkt in andere Tätigkeiten an der Hochschule oder eine Karriere außerhalb des Hochschulbereichs übergehen.

In der zweiten, an den Hochschulen oft ebenfalls befristeten Phase (Entscheidungsphase oder 2. Postdoc-Phase), forscht der Wissenschaftler/ die Wissenschaftlerin unabhängig und selbstständig (established researcher²). Diese Phase wird an den Hochschulen je nach Fachkultur auf ganz unterschiedlichen Stellen absolviert. Spätestens beim Eintritt in diese Phase sollte bei den Betroffenen weitgehende Klarheit über den angestrebten Karriereweg mit seinen Chancen und Risiken bestehen. Im Sinne der gesamten Karriereentwicklung sollte diese Phase nicht mehr als 6 Jahre umfassen.



III. Akademische Karrierewege

In der Vergangenheit wurde die „Lebenszeit-Professur“ in den Universitäten – wenn auch differenziert nach Fächerkultur – vielfach als das wesentliche Karriereziel des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion gesehen. Auf Grund dessen wurden diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Hochschulen nicht ausreichend auf andere Karriereziele innerhalb und außerhalb des Hochschulsystems vorbereitet. Die Zuspitzung auf diese eine Position entspricht heute aber weder den Wünschen und der Lebenswirklichkeit der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler noch dem Bedarf der Hochschulen und der Gesellschaft, die akademische Nachwuchskräfte in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft, den Wissenschaftsorganisationen und dem öffentlichen Dienst benötigen.

Die Zahl der Promotionen ist in den letzten Jahren angestiegen. Sie belief sich im Jahre 2012 auf knapp 27.000³. Darunter entfallen allerdings allein über 7.400 Promotionen auf die Humanmedizin. Das Verhältnis von Promotionen und frei werdenden Professorenstellen beträgt über die Jahre hinweg im Mittel 20:1⁴. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Promotionen nicht immer mit dem Ziel einer Karriere in der Wissenschaft verbunden werden. Dies gilt z. B. für die Chemie, in der die Promotion als Voraussetzung für eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten außerhalb der Hochschule angesehen wird. Ebenso wird in der Medizin sowie in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oft im Hinblick auf eine selbstständige Tätigkeit promoviert. Das Zahlenverhältnis macht dennoch deutlich, dass die Chance auf eine Professur über alle Fächer für die nach der Promotion im System Verbleibenden gering ist.

Dass unterschiedliche Karriereziele mit der Promotion verbundenen werden, zeigen auch Erhebungen bei Promovierenden: Nur 26 % nannten in der HIS-Absolventenbefragung 2013 eine Hochschullaufbahn als Ziel nach der Promotion, 40 % eine Tätigkeit in der Forschung⁵.

An den Hochschulen nehmen viele promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler längst wichtige Daueraufgaben in den Hochschulen wahr, was nicht zu der Befristung ihrer Beschäftigung passt. Die durch Befristungen bedingte Fluktuation bindet viele Ressourcen für Rekrutierung und Einarbeitung und führt zu einem Verlust an Wissen und Kompetenzen. Eine sachgemäße Aufgabenerfüllung der Hochschulen erfordert dauerhafte akademische Positionen in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement, die für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktive Karriereangebote darstellen.

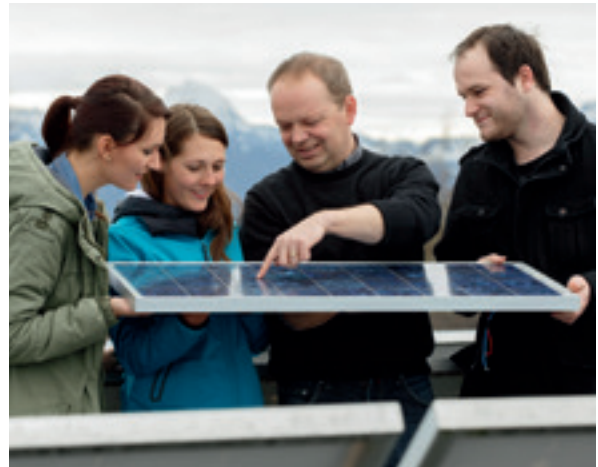
Die Differenzierungsprozesse in der Hochschullandschaft und der dadurch entstehende Bedarf an wissenschaftlichem Personal machen ein Umdenken erforderlich und für die Karrierewege innerhalb der Hochschulen ergeben sich dabei spezifische Konsequenzen hinsichtlich der Ausgestaltung der Positionen:

Forschung

In der Forschung gibt es an Hochschulen einen hohen Bedarf an befristet wie auch unbefristet beschäftigten, qualifizierten, eigenständig arbeitenden, aber strukturell abhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Unbefristete Stellen sind an den Hochschulen vor allem in großen und langfristigen Projekten notwendig, um im Methodenbereich für Qualität und Konstanz zu sorgen. Sie sind darüber hinaus sinnvoll, um eine sachgerechte Unterstützung bei der Betreuung von Promovierenden zu gewährleisten. Diese Karrierewege in der Forschung bauen auf der Entscheidungsphase (s. o. II.) nach der Promotion auf.

Lehre

Mit der gestiegenen Nachfrage nach Hochschulbildung hat der Bedarf an geeigneten Lehrkräften stark zugenommen. Die Aufgabe „selbstständige Lehre“ eröffnet ein breites Karrierefenster für einschlägig qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sofern die Länder hierfür die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Bei der Einrichtung vornehmlich lehrbezogener Positionen sollten dabei das Lehrdeputat und die Aufgaben in der Lehrorganisation so angesetzt werden, dass gleichzeitig Forschungs-



aktivitäten möglich sind. Dies ist die notwendige Voraussetzung zur grundsätzlich forschungsbasierten Lehre an den Hochschulen. Je nach Umfang und Art der Lehre sollten derartige Positionen unbefristet eingerichtet und besetzt werden.

Forschungs- und Informationsinfrastruktur

Es besteht in allen Fächern ein wachsender Bedarf an qualifiziertem Personal im Bereich der Forschungs- und Informationsinfrastruktur (Großgeräte, spezielle Laboreinheiten, Digitalisierungsprojekte, große Studien, Datenmanagement und akademische Sammlungen). Für diese Daueraufgaben sind geeignete unbefristete Funktionsstellen einzurichten. Dadurch kann das notwendige, hochqualifizierte Personal für die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen gewonnen werden.

Wissenschaftsmanagement

Im Bereich des Wissenschaftsmanagements hat sich an den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen eine Vielzahl neuer Positionen herausgebildet. Dies ist ein Ergebnis des veränderten Verhältnisses von Wissenschaft und Staat im Zuge zunehmender Autonomiegewährung und damit in Zusammenhang stehender Professionalisierungs- und Rechenschaftserfordernisse bei den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Daneben entstanden durch die Herausbildung neuer Strukturen infolge von Schwerpunktbildung, Kooperation, Internationalisierung und veränderter Graduiertenausbildung sowie durch die zunehmend wettbewerbliche Vergabe von Mitteln neue Aufgaben sowohl auf der zentralen wie auch auf der dezentralen Ebene der Hochschulen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bringen mit ihrer fachlichen Qualifikation ideale Voraussetzungen mit, solche Positionen im Hochschul-

oder Wissenschaftsmanagement auszufüllen. Ihre fachlich-wissenschaftliche Kompetenz muss jedoch durch Zusatzqualifikationen im Managementbereich ergänzt werden. Die Aufgaben im Wissenschaftsmanagement sind vielfach Daueraufgaben, für die entsprechende unbefristete Wissenschaftlerstellen eingerichtet werden müssen.

Forschende Tätigkeit in der Wirtschaft

Zwei Drittel der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in Deutschland werden von der Privatwirtschaft getätigt. Entsprechend besteht dort ein großer Bedarf an qualifiziertem wissenschaftlichem Personal. Die Kooperation von Hochschulen und Unternehmen bietet beste Voraussetzungen für den Übergang aus der Phase nach der Promotion in eine langfristige forschende Tätigkeit im Unternehmen. Die Tätigkeit in forschenden Unternehmen kann jedoch auch eine wichtige Voraussetzung für eine spätere Professur an Hochschulen sein und stellt gerade für die Ingenieurwissenschaften an Universitäten und für Professuren an Fachhochschulen eine zusätzlich notwendige Qualifikation für eine Karriere an der Hochschule dar.

Tätigkeiten in der Gesellschaft

Wirtschaft, Stiftungen, Verbände und öffentliche Verwaltung haben einen nicht unerheblichen Bedarf an akademischem Personal im Bereich anspruchsvoller und leitender Funktionen. Das hochqualifizierte promovierte wissenschaftliche Personal bringt aufgrund seiner Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen wichtige Voraussetzungen für eine Tätigkeit in diesen Institutionen sowie für eine selbstständige Tätigkeit mit.

IV. Handlungsfelder der Hochschulen

Die Nachwuchsförderung und das Anliegen der Personalentwicklung müssen sich in der Zielsetzung und dem Leitbild der Hochschulen widerspiegeln. Es ist ebenso notwendig, dass die Politik dieses Aufgabengebiet der Hochschulen anerkennt und bei der Finanzplanung berücksichtigt, so dass entsprechende Maßnahmen an allen Hochschultypen umgesetzt werden können.

Eine im Alltag gelebte Kultur der Wertschätzung des Nachwuchses und des wissenschaftlichen Personals ist unabdingbar mit der Umsetzung der Konzepte zur Personalentwicklung verbunden. Hochschulen, die in diesem Bereich erfolgreich sind, werden attraktiv für die besten nationalen und internationalen Nachwuchskräfte, sind konkurrenzfähig mit außerakademischen Arbeitsmärkten und können so ihre Forschungs- und Lehrleistungen nachhaltig stärken.



Diese Empfehlung schlägt den Hochschulen die folgenden Handlungsfelder vor, die jedoch einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen sollten und den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfen angepasst werden müssen:

Einbindung der gesamten Hochschule

Eine konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und professionelle Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal sind wesentliche Bausteine für den Erfolg einer Hochschule. Es muss Aufgabe der Funktionsträger mit Leitungsverantwortung auf allen Ebenen der Hochschule sein, die Potenziale des wissenschaftlichen Personals zu fördern und ihm auch im Interesse der Hochschule Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten⁶. Dies kann auch durch die Schaffung geeigneter Anreize für die Umsetzung unterstützt werden. Darüber hinaus unterstützt die Beratung durch Arbeitgeber und Vorgesetzte die Nachwuchskräfte bei den Entscheidungen über die persönliche Karriereentwicklung.

Identifizierung und Besetzung von Dauerstellen

Die Hochschulen sollen mit den Fakultäten akademische Daueraufgaben identifizieren und Konzepte für das notwendige Stellenportfolio erstellen. Entsprechend der Bedeutung von Dauerbeschäftigungen sind an den Hochschulen qualitätsgeleitete, objektivierbare und transparente Auswahlverfahren für die unbefristeten Besetzungen solcher Positionen zu etablieren. Dies fördert auch die Geschlechtergerechtigkeit, da die im deutschen Wissenschaftssystem bisher dominierenden individuellen Förderbeziehungen als eine Ursache für die Benachteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem anzuführen sind⁷.

Befristungsregeln⁸

Durch geeignete Maßnahmen sind auch bei befristeten Arbeitsverträgen angemessene Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen⁹, indem sich die Befristungen von projektbezogenen Verträgen an der Laufzeit der Projekte orientieren. Wenn es sich um befristete Aufgaben handelt, fällt es in die Verantwortung der jeweiligen Dienstvorgesetzten, dieses den Betroffenen klar zu kommunizieren und ihnen Gespräche über die weitere Karriereentwicklung anzubieten.

Beratungsangebote

Ein wichtiger Schritt besteht in einem Führungskräfte-Training für Vorgesetzte, damit sie ihre Rolle als Führungskräfte wahrnehmen und der damit verbundenen Verantwortung für Personalentwicklung und kritische Karriereberatung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nachkommen können. Darüber hinaus sollte durch Mentoring-Programme und Coaching-Angebote sichergestellt werden, dass in der Phase nach der Promotion für den wissenschaftlichen Nachwuchs geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner als Vertrauenspersonen für Fragen der Karrierewege zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsangebote

Um jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedenste Karrierewege innerhalb und außerhalb der Hochschulen konkret zu eröffnen, sollten die Hochschulen geeignete Zusatzqualifikationsmöglichkeiten anbieten oder auf externe Qualifizierungsangebote hinweisen. Dazu gehört innerhalb der Hochschule insbesondere die Qualifikation für Managementaufgaben im Bereich des Wissenschaftssystems, der Lehraufgaben und für die Übernahme von Leitungsverantwortung sowie die Vorbereitung auf selbstständige Tätigkeiten im Rahmen von forschungsbasierten Ausgründungen. Dieses Angebot muss hinreichend bekannt gemacht werden.

Kooperationen

Durch geeignete, ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Kooperationsplattformen zwischen verschiedenen Hochschultypen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, öffentlichen Trägern und privaten Unternehmen kann die Hochschule die Möglichkeiten eröffnen, Alternativen zu einer Karriere an der eigenen Hochschule kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dies kann die gesamte Bandbreite von rein informativen, gemeinsamen Veranstaltungen über Graduiertenkollegs bis zu längeren Phasen des Personalaustausches umfassen.

Die Verbesserung der Situation promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen bedarf einer Verstärkung der Personalentwicklung und entsprechender Qualifizierungsangebote, für die ausreichende Mittel zur Verfügung stehen müssen.

V. Empfehlungen

1. Den Mitgliedshochschulen wird empfohlen, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Angebote für akademische Karrierewege zu erarbeiten, in denen Befristungsregeln und Möglichkeiten für Zusatzqualifikationen Berücksichtigung finden. Die Personalentwicklungskonzepte sollten dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Diversitätsaspekten Rechnung tragen.
2. Zusätzlich wird empfohlen, dass jede Hochschule unter Einbindung der Fakultäten ein Konzept für die zukünftige Stellenplanung und Personalentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe unbefristeter und befristeter Arbeitsverhältnisse im Bereich des promovierten wissenschaftlichen Personals erarbeitet.
3. Die Mitgliedshochschulen sollten diese Konzepte von Herbst 2014 bis Frühjahr 2015 an die HRK übersenden, damit zur Mitgliederversammlung ein erster Überblick und eine Sammlung guter Beispiele vorgelegt und das weitere Vorgehen diskutiert werden kann.
4. Bund und Länder sollten durch rechtlich und finanziell verlässliche Rahmenbedingungen und durch einen Aufwuchs der Grundfinanzierung die Verbesserung der Personalstruktur im Bereich des promovierten wissenschaftlichen Personals in den Hochschulen ermöglichen.

¹ The European Commission, Directorate General for Research & Innovation, Towards a European Framework for Research Careers, 2011, Annex III.

² The European Commission, Directorate General for Research & Innovation, Towards a European Framework for Research Careers, 2011, Annex III.

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2., Prüfungen an Hochschulen, 2012.

⁴ In der Mathematik und in den Naturwissenschaften liegt es bei 30:1, in den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei 15:1 und in den Ingenieurwissenschaften bei 8:1.

⁵ HIS:Forum Hochschule 10 | 2013; Gregor Fabian/Torsten Rehn/ Gesche Brandt/Kolja Briedis; Karriere mit Hochschulabschluss?, 32.

⁶ So auch: Wissenschaftsrat, Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, 2013, 54.

⁷ Frauen fördern, Empfehlung des 209. Plenums der HRK zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Hochschulbereich vom 4.11.2006.

⁸ s. Fn. 1.

⁹ So auch: Wissenschaftsrat, Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Drs. 3228-13, 46.



127. Sitzung des Senats der HRK vom 24. Juni 2014

Beschluss

HRK-Positionspapier zu MOOCs im Kontext der digitalen Lehre

Die HRK befürwortet eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der digitalen Lehrformate. Im Hinblick auf „Massive Open Online Courses (MOOCs)“ geht es darum, Potenziale und Probleme zu identifizieren und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob MOOCs Mehrwerte für die einzelne Hochschule erzeugen. MOOCs eignen sich nicht als Sparmodelle. Schließlich ist zu klären, ob die Hochschulen digitale Lehrformate über kommerzielle Plattformbetreiber anbieten oder ob unabhängige Alternativen aufgebaut werden.

I. Die HRK befürwortet eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der digitalen Lehrformate.

Zu den digitalen Lehrformaten zählen z. B. E-Learning, Web 2.0-Anwendungen und netzbasierte Angebote zu Open Educational Resources. Ein besonderes Format im Zusammenhang mit Open Educational Resources stellen MOOCs dar. MOOCs bilden daher nur eine von vielen Erscheinungsformen digitaler Lehre. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben sich die deutschen Hochschulen bislang mit allen digitalen Innovationen in der Lehre auseinandergesetzt und arbeiten dort mit digitalen Lehrformaten, wo es sinnvoll ist.

II. MOOCs weisen Potenziale, aber auch Probleme und Risiken auf.

In spezifischen Konstellationen können MOOCs Mehrwerte erzeugen. Dazu gehören Möglichkeiten in den Bereichen Hochschulmarketing, Übergangsangebote, standardisierte Massenveranstaltungen, kleine Fächer, „blended“ Formate, seminarähnliche und interdisziplinäre Angebote sowie bestimmte Felder der Weiterbildung und übergreifende Kooperationen. Die Potenziale ergeben sich u. a. aus der Reichweite und kollaborativen Formaten. Sie können jedoch nur realisiert werden, wenn sie durch intensive Betreuung flankiert werden.

Probleme und Risiken erstrecken sich u. a. auf den offenen Zugang, die Einbindung ins Studium, die meist relativ hohe Abbrecherquote sowie die rechtssichere individualisierte Identifizierung für Prüfungen. Bei einer flächendeckenden Einführung von MOOCs könnte die Vielfalt der Lehre gefährdet werden. MOOCs allein reichen nicht zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Dazu müssen weitere didaktische Komponenten hinzukommen.

III. MOOCs sind sehr ressourcenintensiv und eignen sich deshalb nicht als Sparinstrument.

Überlegungen, angesichts der Schuldenbremse mit Hilfe von MOOCs Finanzmittel, insbesondere für Personal einzusparen, gehen an der Realität vorbei. Hochwertige MOOCs erfordern sogar noch mehr Finanzmittel, auch mehr Personal für Moderation, begleitende Tutorien und technischen Support. Sofern mehr als einzelne MOOC-Angebote erstellt werden sollen, benötigen die Hochschulen zusätzliche externe Mittel.



IV. Die HRK weist auf Anbieter hin, die problematische Finanzierungsmodelle für MOOCs betreiben.

Einzelne vor allem private Anbieter bewerben MOOCs zunächst als kostenlos und verlangen später von Teilnehmenden Gebühren für Lehrmaterialien, besondere Betreuung sowie Prüfungen und Zertifikate. Viele MOOC-Angebote entsprechen einer im Internet dominanten aber fiktiven „Gratiskultur“. Dahinter verbirgt sich oft der Mechanismus, dass die Nutzer mit der Dokumentation ihrer persönlichen Daten und ihres Verhaltens zahlen, das später kommerziell verwertet werden kann.

V. Die HRK lehnt daher im Zusammenhang mit Online-Lehre, insbesondere bei der Implementierung von MOOCs, die Verwendung von Lernprofilen für kommerzielle Zwecke ausdrücklich ab.

Die Hochschulen kommen damit ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Studierenden nach. Die Erstellung und Verwendung derartiger Profile darf ausschließlich zu Zwecken der Qualitätssicherung bzw. -verbesserung oder zur wissenschaftlichen Lernforschung erfolgen. Der Datenschutz in Form einer ausdrücklichen Zustimmung der Studierenden ist in jedem Fall einzuhalten. Darüber hinaus stellt sich die ethische Frage, ob Hochschulen Studierenden direkt oder indirekt die Nutzung von bedenklichen Angeboten nahelegen wollen.

VI. MOOCs können als zusätzliche Komponente für Internationalisierungsstrategien genutzt werden.

Einerseits können durch MOOCs Wettbewerbsfähigkeit und Mobilität gefördert werden. Andererseits sind MOOCs kein Ersatz für einen Auslandsaufenthalt. MOOCs können aufgrund ihrer weltweiten Verfügbarkeit zur kulturellen Vielfalt beitragen, durch Standardisierung aber auch kulturelle Uniformität erzeugen.

VII. Innerhalb der vorgegebenen Studienangebote entscheiden die Hochschullehrenden, ob, wann und in welchem Umfang digitale Lehre eingesetzt wird.

Dies entspricht der verfassungsmäßig garantierten Freiheit der Lehre. Die Freiheit der Lehre bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Umsetzung der vorgegebenen Studiengänge, Module und Veranstaltungsarten. Lehrende an Hochschulen, die einen besonderen Auftrag z. B. zur Fernlehre haben, sind an diesen Auftrag gebunden.

VIII. Die HRK empfiehlt den Hochschulen, sich unter Berücksichtigung dieser Aspekte strategisch zur Digitalisierung der Lehre zu positionieren.

Diese Strategie sollte sich an den jeweiligen Schwerpunkten und Zielgruppen der Hochschulen orientieren. Die Hochschulen müssen prüfen, ob sie ihre digitalen Lehrformate über einen kommerziellen Plattformbetreiber anbieten. Alternativ kommen Plattformen einzelner Hochschulen oder von Hochschulverbünden sowie zentrale Plattformen in Frage.

Dieses HRK-Positionspapier ergänzt die Veröffentlichung „Potentiale und Probleme von MOOCs im Kontext der digitalen Lehre“, die einen Überblick über den derzeitigen Stand sowie mögliche Anwendungen und Anwendungsszenarien gibt.

127. Sitzung des Senats der HRK vom 24. Juni 2014

Beschluss Zu den Ausnahmeregelungen des Entwurfs des Mindestlohngesetzes

Mitglieder der deutschen Hochschulen sind durch den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) BT-Drucksache 18/1558 (Gesetzesentwurf der Bundesregierung) direkt betroffen, da wesentlicher Regulationsgegenstand die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns durch § 1 Mindestlohngesetz-Entwurf (MiLoG-E) ist. Aus dem Anwendungsbereich des Mindestlohns werden in § 22 MiLoG-E bestimmte Personengruppen ausgenommen, unter anderem Praktikantinnen und Praktikanten, die

- ein Praktikum verpflichtend im Rahmen einer Studienordnung leisten,
- ein Praktikum bis zu sechs Wochen zur Orientierung für die Aufnahme eines Studiums leisten oder
- ein Praktikum von bis zu sechs Wochen begleitend zu einer Hochschulausbildung leisten.

Zu diesen vorgeschlagenen Regelungen nimmt die HRK wie folgt Stellung:

1. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Klarstellung des § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG-E, nach der Praktika, die in dualen Studiengängen durchgeführt werden, z. B. aufgrund von hochschulgesetzlichen Regelungen oder auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen, ebenfalls vom Anwendungsbereich ausgenommen werden sollen, wird auch von der HRK befürwortet. Dabei sollten auch Praktika berücksichtigt werden, die aufgrund hochschulrechtlicher Bestimmungen vor der Aufnahme eines Studiums erbracht werden sollten.



2. Keine hinreichende Berücksichtigung in dem Entwurf findet der Umstand, dass nicht nur Studierende deutscher Hochschulen, sondern auch ausländischer Hochschulen in Deutschland Praktika absolvieren. Diese häufig durch Austauschprogramme geförderten Praktika sind von den Ausnahmen des § 22 MiLoG-E nicht erfasst. Das ist nicht nur europarechtlich unter dem Aspekt der Nicht-Diskriminierung inakzeptabel, sondern läuft auch dem Internationalisierungsauftrag der deutschen Hochschulen diametral entgegen und erschwert die Vermittlung deutscher Studierender als Praktikantinnen und Praktikanten ins Ausland.

3. Ideale Dauer eines Praktikums sind in der Regel mindestens drei Monate. Die Praktikantin bzw. der Praktikant kann nur im Rahmen eines derartigen Zeitraums die in der notwendigen Tiefe erforderlichen praktischen Kenntnisse erwerben. Ein derartiger Praxiszeitraum muss auch solchen Studierenden möglich sein, deren Studienordnungen keine verpflichtenden studienbegleitenden Praktika vorsehen bzw. die diesen direkt an den Hochschulabschluss zu Zwecken der beruflichen Orientierung absolvieren möchten.

127. Sitzung des Senats der HRK vom 24. Juni 2014

Beschluss Zu den hochschulpolitischen Initiativen der neuen Bundesregierung

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung tragenden Parteien mit dem am 26. Mai 2014 gefundenen Kompromiss über die künftige Gestaltung der Bildungsfinanzierung die Handlungsfähigkeit der Regierung im Bereich der Bildungs- und Forschungspolitik zurückgewonnen haben. Gleichzeitig fordert der Senat der HRK die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf,

1. umgehend die Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbots in Form der Änderung des Artikels 91b GG zu beschließen,
2. umgehend sicherzustellen, dass die Entlastung der Länderhaushalte durch das stärkere Engagement des Bundes bei der Finanzierung der Leistungen nach BAföG und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen genutzt wird,
3. transparent auszuweisen, in welchem Umfang die Länder den Hochschulen Zusatzmittel aufgrund der Entlastungen im BAföG-Bereich zur Verbesserung der Grundfinanzierung zukommen lassen,
4. umgehend die nachhaltige und kostendeckende Finanzierung von Studienplätzen entsprechend der KMK-Prognose über die künftigen Studienanfängerzahlen zu vereinbaren,
5. umgehend die schrittweise Erhöhung der Programmpauschale für Forschungsprojekte – wie vom Senat der HRK am 18.06.2013 beschlossen – und deren Finanzierung durch Bund und Länder zu vereinbaren,
6. um die bisherigen Erfolge hinsichtlich der internationalen Attraktivität, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems zu sichern, umgehend die Weiterentwicklung der Exzellenzförderung in Forschung und Lehre an Hochschulen unter Dynamisierung der bisherigen Finanzvolumina zu beschließen,
7. auch weiterhin die grundgesetzlich geschützte Berufswahlfreiheit für Hochschulzugangsberechtigte durch eine ausreichende Finanzausstattung der Hochschulen zu gewährleisten.



Gemeinsame Erklärung von CPU, HRK und KRASP vom 8. September 2014

„Bildung kann nicht auf ‚Kompetenzen‘ reduziert werden: Streichen Sie den Begriff ‚Bildung‘ nicht aus der Ressortbeschreibung des künftigen EU-Kommissars“

(Inoffizieller Text der deutschen Übersetzung der Erklärung.)

Die Hochschulrektorenkonferenzen aus Frankreich, Deutschland und Polen* äußern sich zu den Plänen der künftigen EU-Kommission, den Begriff „Bildung“ (Education) aus den Zuständigkeiten des Ressorts zu streichen: „Im Wissen, dass es sich um vorläufige Pläne handelt, appellieren wir an die künftige EU-Kommission und insbesondere an den für Hochschulbildung zuständigen Kommissar. Wir sind tief besorgt über die Absicht, diesen Zuständigkeitsbereich in ‚Commissioner for Skills, Youth and Multilingualism‘ (Kommissar für Kompetenzen, Jugend und Mehrsprachigkeit) umzubenennen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass es ein falsches und irreführendes Signal wäre, den Begriff ‚Bildung‘ durch ‚Kompetenzen‘ (Skills) zu ersetzen. Bildung, insbesondere Hochschulbildung, kann nicht auf Kompetenzen reduziert werden. Die Rolle der Universitäten ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Wohlstands in Europa. Hochschulbildung trägt zusammen mit der Forschung zu Wachstum, Beschäftigung und Innovation bei.

Bildung und Hochschulbildung formen kritisches Denken, Sozialverhalten und tragen zu einem kulturellen Bewusstsein als Unionsbürger bei. Bildung und Hochschulbildung spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Krisen, die es derzeit in Europa gibt, zu überwinden.

Damit die Hochschulbildung diese Aufgaben erfüllen kann, muss sie in der klassischen europäischen Tradition der Wissensvermittlung und der Förderung des kritischen Denkens verstanden werden. ‚Kompetenzen‘ sind wichtig, aber sie stellen nur einen Aspekt von Bildung und Hochschulbildung dar.

Es ist unsere feste Überzeugung, dass das Ressort des künftigen Kommissars (und die damit verbundene Generaldirektion) weiterhin den Begriff ‚Bildung‘ als Teil ihrer Zuständigkeitsbeschreibung enthalten sollten.

Aus den gleichen Gründen bedauern wir das Verschwinden des Referats ‚Universities‘ in der Generaldirektion Forschung und Innovation zugunsten eines Referats für ‚Skills‘.

Im Einklang mit der Presseerklärung der European University Association (EUA)** fordern wir daher die EU-Institutionen auf, ihren Vorschlag zu überdenken und sicherzustellen, dass ‚Bildung‘ als explizite Ressortzuständigkeit der künftigen EU-Kommission Erwähnung findet.“

Professor Jean-Loup **Salzmann**
Präsident der Conférence des Présidents d’Université (CPU)

Professor Horst **Hippler**
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Professor Wiesław **Banys**
Präsident der Konferencja Rektorów Akademickich Szkół Polskich (KRASP)

* CPU, HRK and KRASP

** EUA Press Statement 7 September 2014,
<http://www.eua.be/press/press-releases.aspx>

128. Sitzung des Senats der HRK vom 16. Oktober 2014

Resolution Entwicklung der Grund- und Projektfinanzierung der Hochschulen

Verstetigung und schrittweise Anhebung der Programmpauschale

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz fordert Bund und Länder nachdrücklich auf, den Streit um die Finanzierung der sogenannten Programmpauschale beizulegen sowie deren Verstetigung und schrittweise Anhebung über das Jahr 2015 hinaus zu vereinbaren. Mindestens erforderlich ist für alle neuen Projekte eine Anhebung der Programmpauschale auf das Niveau der EU-Forschungsförderung in Höhe von 25 %, notwendig deren Anhebung auf 40 % gemäß den Ergebnissen der vorliegenden Studie des BMBF.

Der Fortfall der Programmpauschale hätte katastrophale Konsequenzen für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland: Er würde nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der deutschen Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich dramatisch schwächen, sondern auch dazu führen, dass die für die wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbaren Innovationsimpulse ausbleiben. Die Hochschulen könnten sich nicht mehr im bisherigen Umfang an Wettbewerben um Drittmittel beteiligen, weil eine Bereithaltung von Mitteln aus der ohnehin unzureichenden Grundfinanzierung unzulässig wäre, da sie erhebliche Leistungseinschränkungen in anderen Leistungsbereichen (Lehre und Studium, Nachwuchsförderung, Internationalisierung usw.) zur Folge hätte.

Zudem würde der Fortfall der Programmpauschale die Hochschulen im Vergleich zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch weiter benachteiligen, da bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Forschung über die von Bund und Ländern gewährten Haushaltsmittel vollkostenfinanziert ist.

17. Mitgliederversammlung der HRK vom 7. November 2014

Entschlieung Zur Grund- und Projektfinanzierung der Hochschulen

Die Mitgliederversammlung der HRK begrt die Beschlsse der GWK vom 30.10.2014 und appelliert an:

1. Die Kanzlerin und die Ministerprsidentinnen und -prsidenten der Lnder, den Vorschlgen der GWK zur Weiterfhrung der Pakte fr die Wissenschaft zuzustimmen,
2. Bund und Lnder, die Kostenpauschale zur Deckung der Overhead-Kosten bei Drittmittelprojekten schrittweise auf 40 Prozent anzuheben,
3. Die Lnder, den berwiegenden Teil der BAfG-Entlastungsmittel zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen einzusetzen,
4. Bundestag und Bundesrat, die Novelle des Art. 91b GG zur Lockerung des Kooperationsverbots zu verabschieden.

Gemeinsame Erklrung von CDEFI, CPU, KRASP, HRK, CRUS und UUK vom November 2014

Joint declaration on Doctoral Training in Europe

Gemeinsame Erklrung zur Doktorandenausbildung in Europa

Die Prsidenten

der Direktorenkonferenz der franzsischen
Ingenieurhochschulen (CDEFI),

der franzsischen Konferenz der Universittsprsidenten (CPU),

der Konferenz der Rektoren der Akademischen Schulen
in Polen (KRASP),

der deutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK),

der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitten (CRUS) und
von Universities UK (UUK)

bekrftigen die Bedeutung der Salzburger Prinzipien und der von
der European University Association (EUA) 2010 verffentlichten
Salzburg-II-Empfehlungen.

Sie heben die folgenden grundlegenden Elemente hervor, die bei
der Diskussion der Doktorandenausbildung in den Mitgliedsstaaten
der Europischen Union zu bercksichtigen sind:

1. Die Doktorandenausbildung (PhD-Ausbildung) zielt darauf ab,
neues Wissen zu schaffen und junge Forscher fr eine Karriere in
der Wissenschaft¹, an Hochschulen, in der freien Wirtschaft oder
in der Gesellschaft im Allgemeinen zu qualifizieren, indem sie aktiv
eigene Forschung betreiben.

2. Der individuelle Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt wird
durch eine Dissertation (PhD-Thesis) oder eine vergleichbare wissen-
schaftliche Arbeit belegt.

3. Die Arbeit an der Dissertation (PhD-Thesis) stellt die erste Phase
einer Karriere im Bereich der Forschung dar. Daher ist die Doktoran-
denausbildung nicht als ein zustzlicher Studienzyklus zu verstehen.
Doktoranden in der Doktorandenausbildung verfgen ber einen
akademischen Abschluss, der im Allgemeinen dem Niveau eines
Master-Abschlusses entspricht.



4. Doktoranden sollte die Möglichkeit geboten werden, zusätzliche methodische Fähigkeiten sowie übergreifende, soziale und allgemeine Kompetenzen zu erwerben, die für eine Karriere in der Wissenschaft, auf dem weiteren wissenschaftsbasierten Arbeitsmarkt oder außerhalb der Wissenschaft hilfreich sind. Doktoranden wählen diese Angebote selbst aus. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist in diesem Zusammenhang und in der Doktorandenausbildung insgesamt nicht erforderlich.

5. Doktoranden, die eine akademische Laufbahn anstreben, sollten die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen in der Lehre zu sammeln.

6. Eine erfolgreiche Forschungsausbildung benötigt institutionelle Strukturen, die es der Institution oder den Fachbereichen erlauben, strategische Verantwortung für die Doktorandenausbildung zu übernehmen. Diese Struktur gewährleistet einen transparenten Prozess zur Auswahl qualifizierter (nationaler und internationaler) Doktoranden und eine adäquate Betreuung und Prüfung. Darüber hinaus sieht sie auch die oben erwähnten Lehrelemente vor.

7. Der regelmäßige Austausch zwischen Doktoranden verschiedener wissenschaftlicher Fachgebiete sollte unterstützt werden. Außerdem sollte ein inner- und interdisziplinärer Dialog im Rahmen der jeweiligen Doktorandenausbildung gefördert werden.

8. Wissenschaftliches Denken sowie intellektuelle Risikobereitschaft und Kreativität sind für Inhaber eines Doktorgrades die bedeutendsten Erfolgsfaktoren auf dem Arbeitsmarkt, die für Arbeitgeber in Industrie, im Dienstleistungssektor und im öffentlichen Dienst gleichermaßen wichtig sind.

9. Die große Vielfalt von Möglichkeiten und Systemen in der Doktorandenausbildung, die den unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gerecht werden, ist zu begrüßen. Wir erkennen keine Notwendigkeit für eine Standardisierung der Doktorandenausbildung in Europa.

Professor Christian **Lerminiaux**
Präsident der CDEFI

Professor Jean-Loup **Salzmann**
Präsident der CPU

Professor Wiesław **Banys**
Präsident der CRASP

Professor Antonio **Loprieno**
Präsident der CRUS

Professor Horst **Hippler**
Präsident der HRK

Professor Sir Christopher **Snowden**
Präsident von UUK

Paris, Warschau, Bern, Bonn, London – November 2014

¹Der Begriff „Wissenschaft“ schließt in dieser Erklärung alle Forschungsdisziplinen ein.



Treffen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Verbands der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH) am 15.12.2014

Rahmenabkommen vom 27. April 1998, in der Fassung vom 15. Dezember 2014

In dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine zu fördern, und in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit im akademischen Bereich im Interesse der Hochschulen beider Staaten liegt, schließen die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH) folgendes Abkommen:

Artikel 1

Zweck des Abkommens

Die Hochschulen, die diesem Abkommen gemäß Art. 2 Abs. 2 beitreten, werden in Lehre, Studium und Forschung, durch Austausch von Studierenden, durch die gegenseitige Aufnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, durch den Austausch von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, durch den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie in gemeinsamen Forschungsprojekten zusammenarbeiten.

Artikel 2

Teilnehmende Hochschulen

(1) Jede Hochschule, die diesem Abkommen beitrifft, ist berechtigt, mit jeder Hochschule des anderen Staates, die dem Abkommen beigetreten ist, in Übereinstimmung mit diesem Abkommen zusammenzuarbeiten, ohne dass es dazu weiterer Abkommen bedarf.

(2) Diesem Abkommen können beitreten

- ukrainische Hochschulen, die dem Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen (VRUH) als Mitglied angehören, sowie
- deutsche Hochschulen, die der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als Mitglied angehören, indem sie den Beitritt schriftlich gegenüber dem VRUH bzw. der HRK erklären.

(3) Die Liste der ukrainischen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, ist in der Anlage 1 dieses Abkommens enthalten. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen werden der HRK durch den VRUH übermittelt.

(4) Die Liste der deutschen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, ist in der Anlage 2 dieses Abkommens enthalten. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen werden dem VRUH durch die HRK übermittelt.¹

(5) Dieses Abkommen kann durch detaillierte bilaterale Absprachen zwischen kooperierenden Hochschulen beider Staaten ergänzt werden. Den Hochschulen werden insbesondere Absprachen empfohlen, mit denen eine wirksame gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die Studierende im Rahmen vereinbarter Austauschprogramme an Partnerhochschulen erbringen, gewährleistet wird (vgl. Art. 3 Abs. 2), sowie Absprachen über die Förderung der Studierenden durch akademische Beratung und Betreuung.

(6) Keine Hochschule ist zu Kooperationen verpflichtet, deren Kosten sie nicht finanzieren kann.

(7) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, streben danach, deutsche und ukrainische Studierende, die auf der Grundlage entsprechender bilateraler Vereinbarungen an einem gegenseitigen Austausch teilnehmen, möglichst von der Entrichtung von Studiengebühren an der aufnehmenden Hochschule zu befreien.

Artikel 3

Austausch von Studierenden, Allgemeine Grundsätze

(1) Für Studierende, die im Rahmen dieses Abkommens an Austauschmaßnahmen teilnehmen, gelten die allgemeinen Zulassungsbestimmungen der jeweiligen Gasthochschule.

(2) Angesichts der Unterschiede in der curricularen Gestaltung und der Organisation des Studiums in den Hochschulen beider Staaten verpflichten sich die dem Abkommen beitretenden Hochschulen, die bei Aufenthalten an Hochschulen des jeweils anderen Staates erbrachten Studienleistungen in angemessener Weise anzuerkennen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

Artikel 4

Ukrainische Studierende an deutschen Hochschulen

(1) Ukrainische Studierende, die an einer deutschen Hochschule, die dem Abkommen beigetreten ist, den Bachelor-Grad anstreben, werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen und nach Maßgabe der Gasthochschule in ein entsprechendes Fachsemester eingestuft.

(2) Ukrainischen Studierenden, die an der Heimathochschule mindestens vier Studienjahre absolviert haben oder Inhaberinnen beziehungsweise Inhaber eines Bakalavr-Grades sind, wird nach Maßgabe der hochschulinternen Zulassungsvoraussetzungen der Zugang zu einem Master-Studiengang eröffnet.

(3) Ukrainische Studierende, die den Erwerb eines deutschen Master-Grades anstreben, können unter Berücksichtigung des angestrebten Abschlusses und des vorangegangenen Fachstudiums in Ausnahmefällen zu ergänzenden Studien verpflichtet werden.

(4) Aufenthalte von Studierenden sollten auch genutzt werden, um im Rahmen der Studienangebote der Gasthochschule komplementäre Studienmöglichkeiten zu verfolgen und/oder praktische Abschnitte des Curriculums, z. B. Laborarbeiten und Versuchsreihen, zu vertiefen.

Artikel 5

Deutsche Studierende an ukrainischen Hochschulen

(1) Deutsche Studierende, die an einer ukrainischen Hochschule, die dem Abkommen beigetreten ist, den Bakalavr-Grad anstreben, werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen und nach Maßgabe der Gasthochschule in ein entsprechendes Fachsemester eingestuft.

(2) Deutschen Studierenden, die an der Heimathochschule den Grad eines Bachelor erworben haben, wird der Zugang zu einem Magister-Studiengang oder in das vierte Studienjahr eines Spezialisten-Studiengangs eröffnet.

(3) Deutsche Studierende, die den Erwerb eines ukrainischen Spezialisten- oder Magister-Grades anstreben, können unter Berücksichtigung des angestrebten Abschlusses und des vorhergehenden Fachstudiums in Ausnahmefällen zu ergänzenden Studien verpflichtet werden.

Artikel 6

Zulassung zu Studien mit dem Ziel der Promotion an deutschen Hochschulen

(1) Inhaberinnen und Inhabern des Spezialisten- oder Magister-Grades einer ukrainischen Hochschule, die diesem Abkommen beigetreten ist, wird an promotionsberechtigten deutschen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, der Zugang zu Studien mit dem Ziel der Promotion eröffnet.

(2) Bewerberinnen und Bewerber können unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums des Fachs, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation auf Vorschlag der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung der Fakultät/des Fachbereichs zu ergänzenden Studien verpflichtet werden, die neben der Arbeit an der Dissertation verfolgt werden können. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die Zulassung und die Annahme als Doktorandin oder Doktorand. Die ergänzenden Studien sollen vier Semester nicht überschreiten.

Artikel 7

Zulassung zu Studien mit dem Ziel der Promotion (Aspirantur) an ukrainischen Hochschulen

(1) Inhaberinnen und Inhabern eines Master- oder eines entsprechenden Grades einer deutschen Hochschule wird an promotionsberechtigten ukrainischen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, der Zugang zu Studien mit dem Ziel der Promotion eröffnet.

(2) Bewerberinnen und Bewerber können unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums des Fachs, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation auf Vorschlag der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung der zuständigen Instanzen zu ergänzenden Studien verpflichtet werden, die neben der Arbeit an der Dissertation verfolgt werden können. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die Zulassung und die Annahme als Doktorandin oder Doktorand. Die ergänzenden Studien sollen zwei Studienjahre nicht überschreiten.



Artikel 8

Nutzung von Förderprogrammen

Die Hochschulen werden bei ihrer Zusammenarbeit Möglichkeiten der Förderung durch nationale, bilaterale und internationale Programme, einschließlich solcher der Europäischen Union, nutzen.

Artikel 9

Kooperation im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen, Abkommen und Programmen

HRK und VRUH kommen überein, bei den in diesem Abkommen vorgesehenen Aktivitäten mit den im Rahmen bilateraler Vereinbarungen für die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit zuständigen öffentlichen Stellen und anderen beteiligten Institutionen zusammenzuarbeiten.

Artikel 10

Koordinierung

Koordinierungsaufgaben, die für die Ausführung dieses Abkommens erforderlich sind, werden auf ukrainischer Seite von dem VRUH, auf deutscher Seite von der HRK wahrgenommen.

Artikel 11

Bestehende Kooperationsabkommen

Bestehende Kooperationsabkommen zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen bleiben in ihrer Geltung von diesem Abkommen unberührt.

Artikel 12

Weitere Vereinbarungen zur Förderung von Mobilität und Austausch

Keine Bestimmung dieses Abkommens steht Vereinbarungen entgegen, mit denen Hochschulen die Bedingungen der Mobilität und des Austausches der Studierenden günstiger gestalten, als in diesem Abkommen vorgesehen.

Artikel 13

Geltungsdauer, Kündigung, Ergänzungen

(1) Dieses Abkommen gilt für fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn es nicht durch einen Partner schriftlich und mindestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(2) Die Kündigung dieses Abkommens stellt keinen Hinderungsgrund für die Fortsetzung der zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, vereinbarten Zusammenarbeit dar.

(3) Falls dieses Abkommen von HRK und/oder VRUH gekündigt wird, können die gemäß Art. 4 bis Art. 7 aufgenommenen Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ihre Studienprogramme zu den Bedingungen des Abkommens zum Abschluss führen.

(4) Ergänzungen zu diesem Abkommen können nach vorheriger Konsultation schriftlich vereinbart werden.

Artikel 14

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Dieses Abkommen wird in deutscher und ukrainischer Sprache gefertigt. Beide Texte sind gleichermaßen verbindlich.

(2) Dieses Abkommen tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten das erforderliche Zustimmungsverfahren abgeschlossen und darüber entsprechende Mitteilungen ausgetauscht worden sind.

Warschau, den 15. Dezember 2014

Für die Hochschulrektorenkonferenz
Vizepräsidentin
Professor Johanna Eleonore Weber

Für den Verband der Rektoren der Ukrainischen Hochschulen
Präsident
Professor Leonid Vasylovych Hubersky

¹ Die jeweils aktuellen Listen können im HRK-Sekretariat angefordert werden.



**Gemeinsame Erklärung der CPU, der VSNU,
der Universitäten Großbritanniens
und der HRK zum Juncker-Plan
Februar 2015**

**In Europa werden langfristige, zuverlässige und bedarfsge-
rechte Finanzmittel für herausragende Forschungsarbeiten
benötigt, die nachhaltig zu Wachstum, der Schaffung von
Arbeitsplätzen und der Verbesserung unserer Lebensbe-
dingungen beitragen. Unsere Antwort auf den Vorschlag
der Europäischen Kommission, einen Europäischen Fonds
für Strategische Investitionen (EFSI) einzurichten, lautet:
Wir bitten Parlamentsmitglieder und Regierungen drin-
gend darum, umgehend und mit voller Entschiedenheit
Maßnahmen zu ergreifen, um Investitionen im Rahmen
des Horizont 2020 zu bewahren. Bei Horizont 2020 han-
delt es sich um ein bewährtes und hochgradig funktionales
Wachstumsprogramm für Europa, welches nicht abgebaut
werden darf.**

Wie die letzte Erhebung von Ernst & Young unter 808 Geschäftsfüh-
rern zum Thema Attraktivität Europas zeigt, werden ausländische
Direktinvestitionen in Europa in den kommenden Jahren vornehm-
lich von Forschung und Entwicklung bestimmt. Es ist somit als kon-
traproduktiv zu bewerten, 2,7 Mrd. € aus dem Verfügungsrahmen
des Horizont 2020 zu entnehmen, um stattdessen den EFSI zu finan-
zieren und darüber Investitionen gewinnen zu wollen.

Einschnitte dieser Höhe reduzieren ein EU-Programm, welches
entscheidend zur Erhaltung der europäischen Wettbewerbsfähig-
keit beitragen kann, um 3,5 Prozent.

Wir sind überzeugt, dass es unseren Wirtschaften des 21. Jahrhun-
derts bald an entscheidenden Innovationen fehlen wird, wenn die
Mittel zur Erschließung neuer Wissensbereiche kurzfristigen Projek-
ten zum Opfer fallen.

Auch der EFSI dient dem Zweck, Forschungs- und Innovationspro-
jekte zu finanzieren. Der Fokus von EFSI-Projekten zur Finanzierung
von Forschung und Entwicklung aber liegt notwendigerweise weit
enger an Marktstrukturen – und vernachlässigt unentbehrliche und
herausragende Grundlagenforschung, die zukünftiges Wachstum
durch den Erwerb neuen Wissens überhaupt erst ermöglicht. Ent-
sprechend sollten bereits garantierte EIB-Finanz- und Rechtsmittel
zur Risikofinanzierung von Innovationsprojekten in den EFSI integ-
riert werden. Leider lässt die vorgeschlagene Richtlinie Mechanismen
vermissen, mittels derer das Innovationspotential von Projekten
identifiziert werden kann. Ebenso ist keine Verpflichtung vereinbart,
eine sachdienliche Nutzung der Mittel zu Forschungs- und Innova-
tionszwecken zu gewährleisten. Eine ernstzunehmende Gefahr be-
steht darin, dass Finanzmittel, die eigentlich für Forschungszwecke
vorgesehen sind, letztendlich anderweitig verwendet werden.

Innovation kann nur durch Forschung ermöglicht werden. Wird Forschung verhindert, bleibt der Weg zu Innovationen versperrt – und somit zu neuen Ideen, die durch den EFSI finanziert werden könnten. Forschung muss bedarfsgerecht gefördert werden können. Erfährt Horizont 2020 Einschnitte, schadet dies nicht nur dem europäischen Forschungs- und Innovationssystem, sondern auch der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Wir bitten die Europäischen Parlamentsmitglieder daher eindringlich

- die Einschnitte in Horizont 2020 rückgängig zu machen.
- die Projekte „Excellent Science“ und „Societal Challenges“ im Rahmen des Horizont 2020 zu gewährleisten und Risikofinanzierungsmittel des Horizont 2020 umzuschichten, wenn Einschnitte nicht vermieden werden können.
- zu verhindern, dass der EFSI oder andere Wachstumsmaßnahmen automatisch durch immer weitere Kürzungen der Mittel von Horizont 2020 finanziert werden.
- zu gewährleisten, dass nicht in Anspruch genommene EFSI-Mittel wieder für den Horizont 2020 zur Verfügung gestellt werden und nicht in das allgemeine EU-Budget einfließen.
- zu garantieren, dass 30 Prozent der EFSI-Mittel in Projekte fließen, die ganz eindeutig unter Forschung und Innovation fallen.
- für Forschungs- und Entwicklungsprojekte des EFSI klare Forschungskriterien zu definieren und ein Auswahlverfahren sowohl für teilnehmende als auch leitende Universitäten zu schaffen.
- Experten für Forschung und Innovation an den Auswertungs- und Entscheidungsgebungsverfahren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten des EFSI zu beteiligen.

Wir über uns

Das Präsidium



Präsident
Professor Dr. Horst Hippler
(Physikalische Chemie)
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz
seit 1. Mai 2012

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten



Professor Dr. Ulrike Beisiegel
(Biochemie)
Präsidentin der Universität Göttingen
HRK-Vizepräsidentin für Governance
und Hochschulmanagement
Mitglied im Präsidium seit 2012



Professor Dr. Johanna Eleonore Weber
(Psychologie)
Rektorin der Universität Greifswald
HRK-Vizepräsidentin für
Hochschulmedizin und Gesundheit
Mitglied im Präsidium seit 2014



Professor Dr. Andreas Bertram
(Gartenbauwissenschaft)
Präsident der Hochschule Osnabrück
HRK-Vizepräsident für
Informationsinfrastrukturen
Mitglied im Präsidium seit 2014



Professor Dr. Ulrich Rüdiger
(Experimentalphysik)
Rektor der Universität Konstanz
HRK-Vizepräsident für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs
Mitglied im Präsidium seit 2014





Professor Dr. Holger Burckhart
(Philosophie)
Rektor der Universität Siegen
HRK-Vizepräsident für Lehre und
Studium, Lehrerbildung und
Lebenslanges Lernen
Mitglied im Präsidium seit 2012



Professor Dr. Micha Teuscher
(Wirtschaftswissenschaften/
Agrarökonomie)
Rektor der Hochschule Neubrandenburg
Sprecher der Mitgliedergruppe
Fachhochschulen in der HRK
HRK-Vizepräsident für Schnittstellen
im Hochschulsystem
Mitglied im Präsidium seit 2010



Professor Dr. Dieter Lenzen
(Erziehungswissenschaft)
Präsident der Universität Hamburg
Sprecher der Mitgliedergruppe
Universitäten in der HRK
HRK-Vizepräsident für Internationale
Angelegenheiten
Mitglied im Präsidium seit 2007



Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Ansbach

Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg –
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

International University of Applied Sciences,
Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Fachhochschule Bingen

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe [Bochum]

Hochschule Bochum – University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit – University of Applied Sciences [Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie und
Umwelt zu Bochum – Staatlich anerkannte Fachhochschule der DMT

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Fachhochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Jacobs University Bremen

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt

Technische Hochschule Deggendorf	Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main
Hochschule für Musik Detmold	
Fachhochschule Dortmund	Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt am Main
Technische Universität Dortmund	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Hochschule für Bildende Künste Dresden	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule – Catholic University of Applied Sciences
Technische Universität Dresden	
Fachhochschule Düsseldorf	Pädagogische Hochschule Freiburg Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
Kunstakademie Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Hochschule Fulda – University of Applied Sciences
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)	Theologische Fakultät Fulda
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Hochschule Emden/Leer	Hochschule Geisenheim
Fachhochschule Erfurt	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Universität Erfurt	Justus-Liebig-Universität Gießen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Technische Hochschule Mittelhessen – THM [Gießen]
Folkwang Universität der Künste [Essen]	Georg-August-Universität Göttingen
Universität Duisburg-Essen	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Hochschule Esslingen	FernUniversität in Hagen
Europa-Universität Flensburg	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Fachhochschule Flensburg	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Frankfurt University of Applied Sciences (FH)	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	
Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie [Hamburg]

Die Mitgliedshochschulen der HRK

HafenCity Universität Hamburg

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Universität Hamburg

Technische Universität Hamburg-Harburg

Hochschule Hamm-Lippstadt

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hochschule Hannover

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft
und Technik [Heide]

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

SRH Hochschule Heidelberg – Staatlich anerkannte Fachhochschule

Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Universität Hildesheim

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Technische Universität Ilmenau

Technische Hochschule Ingolstadt

Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]

Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena – University of Applied Sciences

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)

Technische Universität Kaiserslautern

Hochschule für Musik Karlsruhe

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Karlsruher Institut für Technologie

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Universität Kassel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fachhochschule Kiel

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal – University of Applied Sciences [Kleve]

Hochschule Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Fachhochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen –
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Fachhochschule Köln

Universität zu Köln

Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Universität Konstanz

Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]	Universität Mannheim
Hochschule Niederrhein [Krefeld]	Philipps-Universität Marburg
Hochschule Landshut – Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Merseburg
HHL Leipzig Graduate School of Management	Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	Hochschule Ruhr West – University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	Akademie der Bildenden Künste München
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Universität Leipzig	Hochschule für Musik und Theater München
Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]	Hochschule für Philosophie [München]
Fachhochschule Lübeck	Katholische Stiftungsfachhochschule München
Musikhochschule Lübeck	Ludwig-Maximilians-Universität München
Universität zu Lübeck	Technische Universität München
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Universität der Bundeswehr München
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Fachhochschule Münster
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste
Leuphana Universität Lüneburg	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Hochschule Magdeburg-Stendal	Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Hochschule Mainz	Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Neu-Ulm
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Hochschule Nordhausen
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Universität Koblenz-Landau [Mainz]	Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg
Hochschule Mannheim	Hochschule für Musik Nürnberg
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

Hochschule für Gestaltung Offenbach

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Hochschule Osnabrück

Universität Osnabrück

Theologische Fakultät Paderborn

Universität Paderborn

Universität Passau

Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Fachhochschule Potsdam

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf [Potsdam-Babelsberg]

Universität Potsdam

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Universität Regensburg

Hochschule Reutlingen, Hochschule für
Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Rosenheim

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Universität Rostock

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Hochschule für Musik Saar

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Universität des Saarlandes

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
[Sankt Augustin]

Fachhochschule Schmalkalden

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Universität Siegen

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Fachhochschule Stralsund

Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Universität Hohenheim [Stuttgart]

Universität Stuttgart

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Hochschule Ulm Technik, Informatik und Medien

Universität Ulm

WHU – Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Universität Vechta

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
[Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences
Wiesbaden, Rüsselsheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule – Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar – University of Applied Sciences:
Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [Wolfenbüttel]

Hochschule Worms, University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

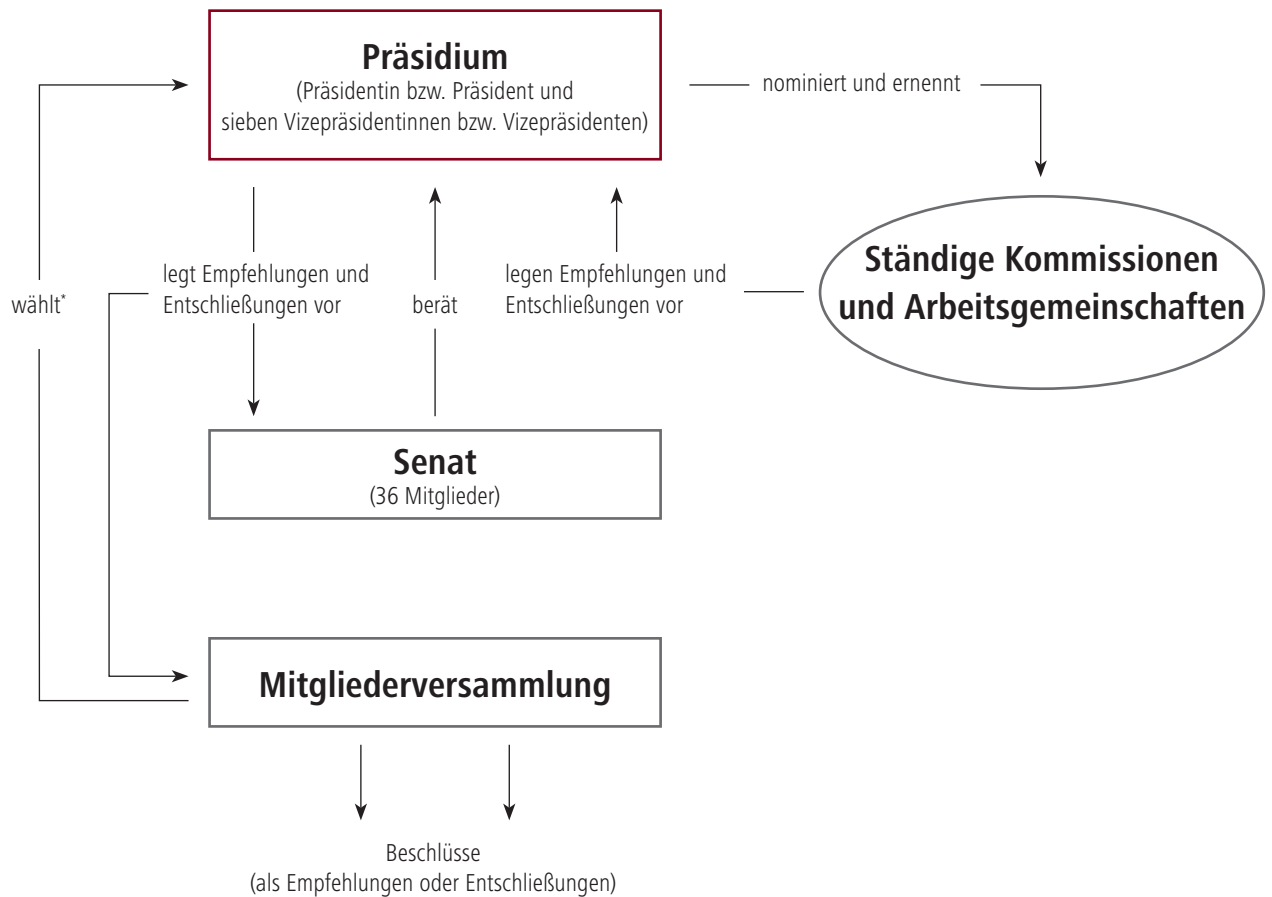
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK *

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart
Rektor der Universität Siegen

Ständige Kommission „Internationalisierung der Hochschulen“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Rüdiger
Rektor der Universität Konstanz

Ständige Kommission für Europäische Forschungspolitik

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Rüdiger
Rektor der Universität Konstanz

Ständige Kommission für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Ständige Kommission für Neue Medien und Wissenschaftskommunikation

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Andreas Bertram
Präsident der Hochschule Osnabrück

Ständige Kommission für Innovation und Wissenstransfer

Vorsitz: Präsident Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Arbeitsgruppe „Novellierung der Ordnung der HRK“

Vorsitz: Präsident Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Arbeitsgruppe „Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Andreas Bertram
Präsident der Hochschule Osnabrück

Arbeitsgruppe „Orientierungsrahmen wissenschaftlicher Nachwuchs“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgruppe „Franchising von medizinischen Studiengängen“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Arbeitsgruppe „Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen in der Universitätsmedizin“

Vorsitz: Vizepräsidentin Frau Professor Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Arbeitsgruppe „Schutzsperre für Wegberufungen“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Gemeinsame Arbeitskreise

HRK/KMK-Lenkungsausschuss

Vorsitz: Dr. Thomas Kathöfer, Generalsekretär
der Hochschulrektorenkonferenz
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart,
Rektor der Universität Siegen
Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Landesrektorenkonferenzen *

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor der Universität Freiburg

Stellvertreter: Professor Dr. Wolfram Ressel
Rektor der Universität Stuttgart

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
Fax: 0711 120-93366
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Winfried Lieber
Rektor der Hochschule Offenburg
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor der Hochschule Aalen
Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident der Hochschule Reutlingen

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Geschäftsstelle im Haus der Wirtschaft
Benjamin Peschke
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
Fax: 0711 995281-66
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.haw-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Fix
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg

Stellvertreterin: Professor Dr. Astrid Beckmann
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Anne Nörthemann
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg
Tel.: 07141 140-780
noerthemann@ph-ludwigsburg.de
rektorat@vw.ph-ludwigsburg.de
www.ph-bw.de

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Burkhard Freitag
Präsident der Universität Passau

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Dr. Ines Jung
Seitzstraße 5
80538 München
Tel.: 089 2101-9940
jung@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Michael Braun
Präsident der Technischen Hochschule
Nürnberg

Stellvertreterin: Professor Dr. Uta M. Feser
Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzen
Hopfenstraße 4
80335 München
Tel.: 089 5404137-22
Fax: 089 5404137-29
lena.vongartzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Klaus Semlinger
Präsident der Hochschule für
Technik und Wirtschaft Berlin
Professor Martin Rennert
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle : Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Humboldt-Universität zu Berlin
Sabine Meurer
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Tel.: 030 2093-20073
Fax: 030 2093-20075
sabine.meurer@uv.hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzender: Professor Oliver Günther Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam

Stellvertreter: Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Präsident der Hochschule für
Nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Geschäftsstelle: Universität Potsdam
Präsidialamt
Dr. Vera Ziegeldorf
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Tel.: 0331 977-1257
Fax: 0331 977-1089
vera.ziegeldorf@uni-potsdam.de
www.uni-potsdam.de

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen

Stellvertreterin: Professor Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Universität Bremen
Sabine Schulte
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60112
sabine.schulte@uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Kontakt: Universität Hamburg
Sarah Gottschalk (P12)
Referentin des Präsidenten
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Tel.: 040 42838-1801
Fax: 040 42838-3177
sarah.gottschalk@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

Landesrektorenkonferenzen

Hessen

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Katharina Krause
Präsidentin der Universität Marburg

Stellvertreter: Professor Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident der Universität Kassel

Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KHU)
Universität Marburg
Dr. Claudia Kleinwächter
Biegenstraße 10
35037 Marburg
Tel.: 06421 28-26212
Fax: 06421 2828910
claudia.kleinwaechter@
verwaltung.uni-marburg.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Karim Khakzar
Präsident der Hochschule Fulda

Stellvertreter: Professor Dr. Ralph Stengler
Präsident der Hochschule Darmstadt

Kontakt: Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien
KHF-Geschäftsstelle
c/o Hochschule Fulda
Helena Walz
Persönliche Referentin des Präsidenten
Marquardstraße 35
36039 Fulda
Tel.: 0661 9640-195
khf@hs-fulda.de

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Micha Teuscher
Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
c/o Universität Rostock
Dr. Wolfgang Peters
Isabella Gatzke
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 498-1007
Tel.: 0381 498-1004
Fax: 0381 498-1006
r-r@uni-rostock.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim

Stellvertreterinnen: Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen
Professor Dr. Christiane Dienel
Präsidentin der HAWK
Hochschule für angewandte
Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Professor Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)

Geschäftsführerin: Alexa Knackstedt
c/o Technische Universität Braunschweig
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel.: 0531 391-4169
Fax: 0531 391-4300
alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Ursula Gather
Rektorin der Technischen Universität
Dortmund

Stellvertreter: Professor Dr. Axel Freimuth
Rektor der Universität zu Köln

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten
in NRW
Dr. Roman Walega
c/o Technische Universität Dortmund
August-Schmidt-Straße 4
44227 Dortmund
Tel.: 0231 75575-58
Fax: 0231 75575-57
walega@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Sternberg
Präsident der Hochschule Bochum

Stellvertreterin: Professor Dr. Ute von Lojewski
Präsidentin der Fachhochschule Münster

Geschäftsstelle: Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen e. V.
Bernadette Batterewitz M.A.
Hochschulpolitische Referentin
c/o Hochschule Bochum
Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-10037
Fax: 0234 32-14780
bernadette.batterewitz@hs-bochum.de
www.fh-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Roman Heiligenthal
Präsident der Universität Koblenz-Landau

Stellvertreter: Professor Dr. Jens Hermsdorf
Präsident der Hochschule Worms

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Stephan George
Universität Koblenz-Landau
Postfach 1864
55118 Mainz
Tel.: 06131 37460-20
Fax: 06131 37460-40
sgeorge@uni-koblenz-landau.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Volker Linneweber
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Dr. Thilo Offergeld
Universität des Saarlandes
Präsidialbüro
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-6594
Fax: 0681 302-4142
t.offergeld@univw.uni-saarland.de

Landesrektorenkonferenzen

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Hans Müller-Steinhagen
Rektor der Technischen Universität Dresden

Stellvertreter: Professor Dr. Ludwig Hilmer
Rektor der Hochschule Mittweida
Professor Robert Ehrlich
Rektor der Hochschule für Musik und Theater
„Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Robert Denk
c/o Technische Universität Dresden
Büro des Rektors
Mommsenstraße 11
01069 Dresden
Tel.: 0351 463-34566
Fax: 0351 463-37121
robert.denk@tu-dresden.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Sträter
Rektor der Universität Halle-Wittenberg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
Ines Hühne
Hochschule Harz (FH)
Friedrichstraße 57 - 59
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 659113
Fax: 03943 659109
ihuehne@hs-harz.de
www.lrk-lsa.de

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Werner Reinhart
Präsident der Universität Flensburg

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Beer
Präsident der Fachhochschule Kiel

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Universität Kiel
Susanne Mielke-Vesper
Geschäftsführung Präsidium
24098 Kiel
Tel.: 0431 880-1776
Fax: 0431 880-7333
smielke@praesidium.uni-kiel.de

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Peter Scharff
Rektor der Technischen Universität Ilmenau

Stellvertreterin: Professor Dr. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Geschäftsstelle: Thüringer Landesrektorenkonferenz
Technische Universität Ilmenau
Britta Lissel
Ehrenbergstraße 29
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 695034
Fax: 03677 695039
britta.lissel@tu-ilmenau.de
www.lrk-thueringen.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzende: Professor Dr. Ana Dimke
Rektorin der Hochschule für Grafik und
Buchkunst Leipzig

Stellvertreter: Professor Martin Köttering
Präsident der HfBK Hamburg
Hochschule für Bildende Künste

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen
Kunsthochschulen (RKK)
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Wächterstraße 11
04107 Leipzig
Tel.: 0341 2135-0
Fax: 0341 2135-166
rkk@hgb-leipzig.de
<http://rektorenkonferenz.org>

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Heil
Hochschule für Jüdische Studien
Landfriedstraße 12
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 54192-11
rektor@hfjs.eu
johannes.heil@hfjs.eu

Stellvertreter: Professor Dr. Dr. Bernd Willmes
Rektor der Theologischen Fakultät Fulda
Eduard-Schick-Platz 2
36037 Fulda
Tel.: 0661 87-221
Fax: 0661 87-224
rektorat@thf-fulda.de

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Ullrich
Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg

Stellvertreterin/ 1. Stellvertreterin: Professor Dr.

Stellvertreter: Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover

2. Stellvertreter: Professor Robert Ehrlich
Rektor der Hochschule für Musik und Theater
„Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

3. Stellvertreter: Professor André Stärk
Prorektor der Hochschule für Musik Detmold

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Hochschule für Musik Nürnberg
Anna Körber
Veilhofstraße 34 - 40
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 231-14579
Fax: 0911 231-7697
koerber@die-deutschen-musikhochschulen.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (r-k-f)

Präsident: Professor Dr. Edgar Köster
Präsident der Katholischen Hochschule Freiburg
Karlstraße 63
79104 Freiburg
Tel.: 0761 200-1502
rektorat@kh-freiburg.de
www.r-k-f.de

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	121 ¹
Fachhochschulen	215 ¹
Kunst- und Musikhochschulen	56 ¹
Hochschulen insgesamt	392¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	239 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	153 ¹
davon private	113 ¹
davon kirchliche	40 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Studierende

Frauen	1,19 Mio. ²
Männer	1,31 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,5 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender 11,3 %³

Statistisches Bundesamt: ² Stand November 2012; ³ WS 2012/2013, vorläufiges Ist

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1.640.000 ²
Fachhochschulen	828.260 ²
Kunst- und Musikhochschulen	35.144 ²

² Statistisches Bundesamt: Stand November 2012

Studienanfänger im Studienjahr

Frauen	243.683 ²
Männer	248.991 ²
Studienanfänger insgesamt	492.674²

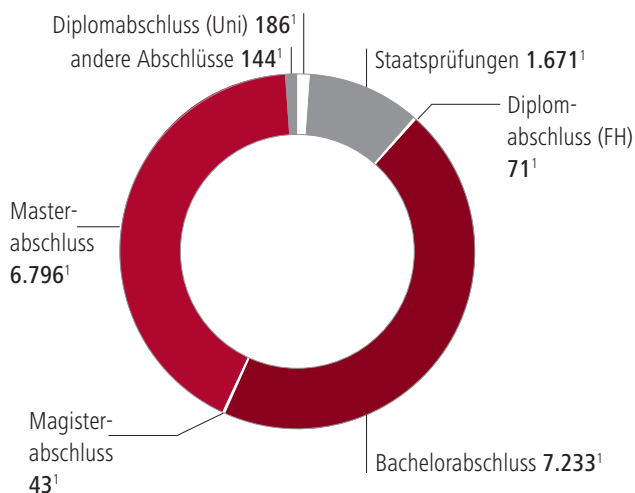
Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung 54,7 %²

² Statistisches Bundesamt: Stand November 2012

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

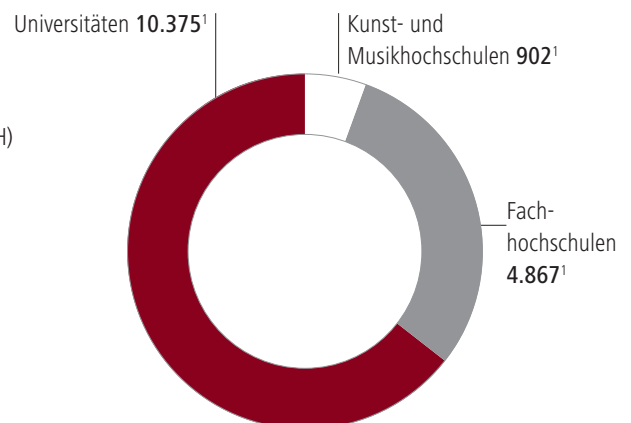
(insgesamt 16.144¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 16.144¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2013

Absolventen

Frauen	198.737 ⁴
Männer	193.434 ⁴
Absolventen insgesamt	392.171⁴

Anteil ausländischer Absolventen	9,8 % ⁴
----------------------------------	--------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Absolventen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	94.018 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	38.758 ⁴
Diplomabschluss (FH)	38.638 ⁴
Bachelorabschluss	152.484 ⁴
Masterabschluss	41.292 ⁴
Absolventen nach Abschlusssart insgesamt	365.190⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Promotionen

Frauen	12.105 ⁴
Männer	14.876 ⁴
Promotionen insgesamt	26.981⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Habilitationen

Frauen	398 ⁴
Männer	1.165 ⁴
Habilitationen insgesamt	1.563⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	337.102⁴
Personal, hauptberuflich	217.538 ⁴
- Professoren	42.924 ⁴
- Dozenten und Assistenten	3.899 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	162.091 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	8.624 ⁴
Personal, nebenberuflich	119.564 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	282.131⁴
--	----------------------------

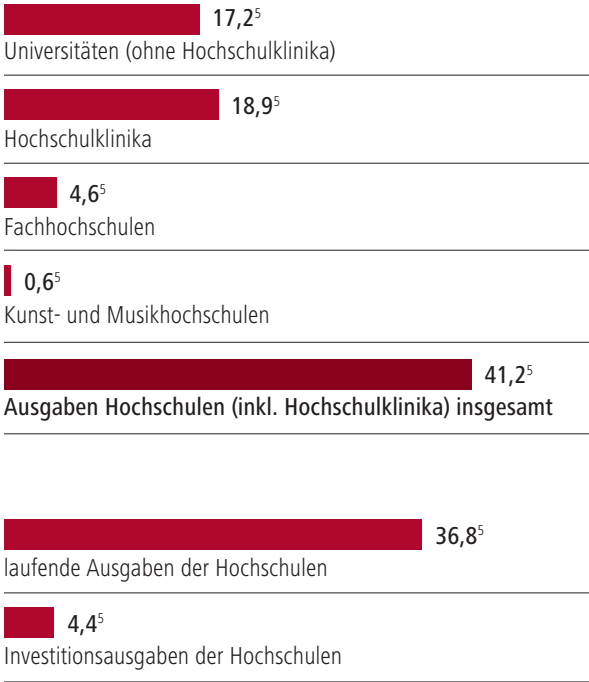
Personal der Hochschulen insgesamt	619.233⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2011

Hochschulen in Zahlen

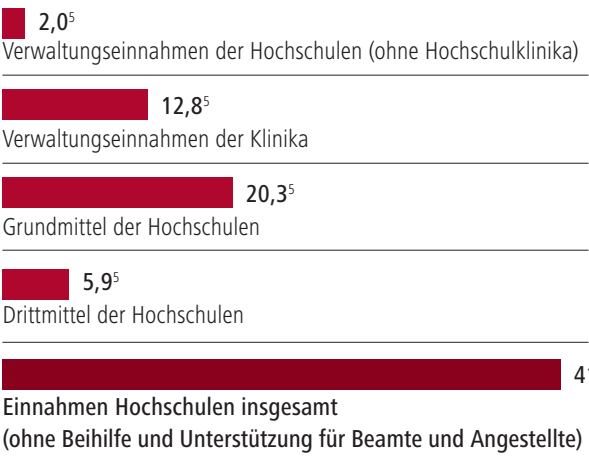
Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Einnahmen in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,0 ⁵
Bund	1,3 ⁵
Länder	0,2 ⁵
Europäische Union	0,6 ⁵
Stiftungen und dergleichen	0,4 ⁵
Wirtschaft und dergleichen	1,2 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Grundmittel

Grundmittel Länder	20,3 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	3,2 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	0,9 % ⁶
laufende Grundmittel je Studierende(n)	7.200 EUR ⁵
laufende Grundmittel nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	31.000 EUR ⁵

Statistisches Bundesamt: ⁵ 2010; ⁶ 2011, vorläufiges Ist

Forschung

Drittmittel in Mrd. EUR

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	5,9 ⁵
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	4,1 ⁵
Hochschulklinika	1,4 ⁵
Fachhochschulen	0,4 ⁵

Drittmittel je Professor(in) in EUR

Hochschulen insgesamt	153.100 ⁵
Universitäten (mit Hochschulklinika)	261.700 ⁵
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	221.700 ⁵
Fachhochschulen	23.400 ⁵
Kunst- und Musikhochschulen	13.400 ⁵

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

insgesamt	12,7 ⁵
-----------	-------------------

⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

insgesamt	192.853 ⁷
davon aus China	23.883 ⁷
davon aus Russland	10.401 ⁷
davon aus Österreich	7.887 ⁷
davon aus Bulgarien	7.026 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: WS 2011/2012

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	125.211 ⁵
davon in Österreich	27.350 ⁵
davon in Niederlande	23.831 ⁵
davon in Vereinigtes Königreich	14.950 ⁵
davon in Schweiz	13.436 ⁵
davon in USA	9.458 ⁵
davon in Frankreich	6.252 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2010

Internationaler Vergleich

Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Russland	66 % ⁸
Vereinigtes Königreich	63 % ⁸
Japan	51 % ⁸
Italien	49 % ⁸
Deutschland	42 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2010

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs als Prozentsatz des BIP

USA	2,6 % ⁹
Kanada	2,5 % ⁹
Russland	1,8 % ⁹
Japan	1,6 % ⁹
Frankreich	1,5 % ⁹
Vereinigtes Königreich	1,3 % ⁹
Deutschland	1,3 % ⁹
Italien	1,0 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2009

Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“



Die HRK unterstützt ihre Mitgliedshochschulen weiterhin bei dem vor über zehn Jahren begonnenen grundlegenden Umbau von Studium und Lehre. Dies gelingt vor allem dank des vom BMBF seit Juli 2010 finanzierten Projekts „nexus“. Durch seine zahlreichen und stark nachgefragten Aktivitäten trägt es wesentlich dazu bei, dass die Ziele der Europäischen Studienreform von den Hochschulen weitgehend als geeigneter Ansatz akzeptiert werden, um sich den Herausforderungen rasch steigender Studierendenzahlen und zunehmend differenzierter Erwartungen seitens der Studierenden an Studienangebote und -bedingungen zu stellen.

Dem erfolgreichen Abschluss des Projekts „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ (2010 bis Sommer 2014) folgte ab Juli 2014 ein neues, wiederum vom BMBF finanziertes Vorhaben. Dieses neue Projekt mit dem Titel „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ wird sich drei besonderen Phasen des Übergangs im „Student Life Cycle“ widmen: Dabei geht es um die Optimierung der Studieneingangsphase, die Förderung der Mobilität während des Studiums sowie die Qualifizierungsphase und den Übergang in den Arbeitsmarkt. Im Rahmen von drei kontinuierlichen Arbeitsgruppen, sogenannten „Runden Tischen“, werden Expertinnen und Experten aus den Ingenieur-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften/Medizin die fachspezifischen Herausforderungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Studienphasen erarbeiten und exemplarische Lösungsvorschläge formulieren. Ein vierter Runder Tisch befasst sich mit fachübergreifenden Fragen der verbesserten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im nationalen und internationalen Kontext.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 17

Laufzeit: 2014-2018

Projektmittel: ca. 5,5 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-nexus.de

Christian Tauch

Projektleiter, Leiter Arbeitsbereich Bildung

Tel.: +49 228 887-140

E-Mail: tauch@hrk.de

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“



Im Jahr 2009 hat die HRK das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen, das die deutschen Hochschulen darin unterstützt, ihre Internationalisierung strategisch auszurichten. Das Audit bietet eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist.

Im Rahmen des Audits erhalten die teilnehmenden Hochschulen eine Standortbestimmung ihrer Internationalität. Sie werden darin unterstützt, ihre Internationalisierungsziele zu konkretisieren und ihre institutionelle Internationalisierungsstrategie (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus erhalten die Hochschulen Empfehlungen konkreter Internationalisierungsmaßnahmen.

Mit dem Audit durchläuft die Hochschule einen etwa zwölfmonatigen Prozess, der Elemente der Selbstreflexion und der externen Beratung beinhaltet. Zentrale Meilensteine dieses Prozesses sind der Selbstbericht der Hochschule sowie der AuditBesuch einer Gruppe von Beraterinnen und Beratern an der Hochschule.

Im Anschluss an den Audit-Besuch fasst das HRK-Projektteam die erarbeiteten Empfehlungen in einem Bericht zusammen. Der Bericht formuliert für die Hochschule Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ihrer Internationalität in vier verschiedenen Handlungsfeldern: Planung und Steuerung, Studium und Lehre, Forschung und Technologietransfer sowie Beratung und Unterstützung. Die den Auditprozess abschließende Zukunftswerkstatt unterstützt die Hochschule dabei, die Audit-Ergebnisse in eine erste Umsetzungsplanung zu überführen.

Durchgeführt wird das Audit von einem Team international erfahrener Beraterinnen und Berater gemeinsam mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Die HRK organisiert und begleitet den gesamten Audit-Prozess. Für ihre Teilnahme am Audit erhalten die Hochschulen abschließend ein Teilnahmezertifikat und ein Siegel.

Bei weiterhin hoher Nachfrage haben bislang 54 Hochschulen das Audit durchlaufen und weitere 24 werden bis zum Ende der Projektlaufzeit dazu kommen, so dass mehr als der Hälfte der Hochschulen, die sich bislang für das Audit beworben haben, die Teilnahme ermöglicht wird.

Die Teilnahme am Re-Audit steht allen bereits auditierten Hochschulen als eigenständiges und teilnehmerfinanziertes Angebot offen und bietet mit externer Expertise Unterstützung und Begleitung für eine rund dreijährige Umsetzungsphase. Vier Audit-Hochschulen haben 2014 mit dem Re-Audit begonnen; weitere sechs werden 2015 beginnen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8

Laufzeit: 2009-2016

Projektmittel: 4,0 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/audit

Dr. Stephan Fuchs

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-120

E-Mail: fuchs@hrk.de

Projekt „Förderung der Wissenschaftlermobilität im Europäischen Hochschulraum durch Internationalisierung der Personalpolitik der deutschen Hochschulen“



Deutsche Hochschulen sind international attraktiv. Immer mehr Studierende aus der ganzen Welt absolvieren ihr Studium in Deutschland. Auch bei der Gewinnung internationaler Forscherinnen und Forscher sind deutsche Hochschulen erfolgreich. Diese Entwicklung ist nicht nur vor dem Hintergrund des oft beschworenen weltweiten Fachkräftemangels relevant. Auch die EU will einen offenen europäischen Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher, in dem diese sich frei bewegen können. Entsprechend werden international ausgerichtete Personalstrategien auch für deutsche Hochschulen wichtiger. Dabei unterstützt die HRK die Hochschulen mit dem vom BMBF geförderten Projekt zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Infolge eines Beschlusses der HRK-Mitgliederversammlung vom November 2013 hat die HRK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sich interessierte Hochschulen zu Themen rund um die Qualitätssicherung im Personalmanagement im Zeichen der Internationalisierung austauschen. Ziel ist, die nationalen Aktivitäten bestmöglich mit den europäischen Forderungen nach einer institutionellen Personalstrategie für Forschende („Human Resources Strategy for Researchers“) abzustimmen.

Eine international ausgerichtete Personalpolitik setzt jedoch auch angemessene Rahmenbedingungen voraus. Hier gibt es indes immer noch Hindernisse. So ist hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgrund von Bestimmungen des deutschen Aufenthaltsrechts der Weg nach Deutschland bisweilen erschwert. Deshalb beschäftigt sich die HRK seit 2008 u. a. im Rahmen des Beirats für Forschungsmigration des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) intensiv mit Fragen rund um die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihrer Angehörigen. In diesem Zusammenhang wurde

ein Faltblatt zum Aufenthaltsrecht in deutscher und englischer Sprache erarbeitet, das dabei helfen soll, die Beratung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen zu verbessern. Die Inhalte dieses Faltblatts werden künftig auch in Form eines interaktiven Online-Tools auf der HRK-Homepage zur Verfügung stehen und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Planung ihres Forschungsaufenthalts in Deutschland unterstützen.

Ein weiteres Themenfeld des Projekts sind Verbesserungen im Bereich der Alterssicherung für mobile Forschende. Dazu arbeitet die HRK eng mit den zuständigen Versicherungs- und Versorgungsträgern und dem BMBF zusammen. Im Rahmen von Veranstaltungen informiert die HRK regelmäßig über Probleme und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung und des Aufenthaltsrechts – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. In diesem Rahmen wird z. B. die fehlende Übertragbarkeit von Ansprüchen im Bereich der betrieblichen Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes diskutiert und es werden Lösungsstrategien entwickelt.

Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Tätigkeiten des BMBF in der europäischen Steuerungsgruppe für Personal und Mobilität (ERA-Steering Group on Human Resources and Mobility) in Brüssel.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 2

Laufzeit: 2013-2016

Projektmittel: 470.000 Euro (Mittel des BMBF)

Anja Schwarz

Projektleiterin

Tel.: +49 228 887-119

E-Mail: schwarz@hrk.de

Projekt Hochschulforum Digitalisierung



Seit dem 1.1.2014 finanziert das BMBF das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der HRK durchgeführte Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“.

Während der Projektlaufzeit bis Ende 2016 sollen sechs Themengruppen Entwicklungen aufgreifen und zentrale Akteure aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft in einem Stakeholder-übergreifenden Dialog zusammenführen. Eine solche nationale, unabhängige Plattform schafft die Voraussetzung, um Experten aus Politik, Hochschulpraxis, Wissenschaftsverwaltung, hochschulaffinen Unternehmen sowie Studierende einzubinden und Handlungsempfehlungen im Feld der Digitalisierung der Hochschullehre für die deutschen Hochschulen zu erarbeiten sowie Initiativen zu unterstützen.

Die sechs Gruppen rund um die Themen

- I. „Neue Geschäftsmodelle, Technologien & Lebenslanges Lernen“,
- II. „Internationalisierung & Marketingstrategien“
(I u. II.: Koordination durch Stifterverband),
- III. „Change Management & Organisationsentwicklung“,
- IV. „Innovationen in Lern- und Prüfungsszenarien“
(III u. IV: Koordination durch CHE),
- V. „Curriculum Design & Qualitätssicherung“,
- VI. „Governance & Policies“
(V u. VI: Koordination durch HRK)

erarbeiten Handlungsempfehlungen für Hochschulleitungen, Lehrende und die Politik.

Mitarbeiter: 1

Laufzeit: 2014-2016

Projektmittel: ca. 400.000 Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Dr. Elmar Schultz

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-185

E-Mail: schultz@hrk.de

Hochschulkompass



Der Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studierwillige und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote sowie internationalen Kooperationen unentgeltlich veröffentlichen. In den Jahren 2012 und 2013 wurde der Hochschulkompass komplett überarbeitet und um umfangreiche redaktionelle Inhalte ergänzt. Der Relaunch der Seite erfolgte zum 1. September 2013.

Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren in einer deutschen und englischen Sprachversion verfügbar und im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt. Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Internetseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit aktuell rund 245.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 280.000 Visits auf den Internetseiten der aktuell über 30 Kooperationspartner, ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen können dort auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen.

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 basiert und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hilft vor allem Schülerinnen und Schülern, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem internetbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Studienberatung an der Hochschule darstellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

Roger Wurm

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 69.000 Monografien, ca. 800 laufend gehaltene Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), ca. 96.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, Studien- und Prüfungsordnungen der deutschen Hochschulen, ca. 5.400 Gerichtsurteile zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden.

Unsere Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog im Internet, eine Neuerwerbungsliste im Abonnement (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stellen wir Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Wir führen Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie Bibliotheksführungen durch. In unseren Räumen stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

In unserem Online-Katalog kann man die seit 1996 erworbene Literatur finden. Diese besteht aus derzeit ca. 60.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge der deutschen Hochschulen, Broschüren, graue Literatur, Gesetzestexte). Ungefähr die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hrk.de/bibliothek

Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus

Leiter der Bibliothek

Tel.: +49 228 887-150

E-Mail: meyer@hrk.de

Die Geschäftsstelle der HRK und ihre Büros



Geschäftsstelle Bonn

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0

Fax: 0228 887-110

E-Mail: post@hrk.de



Büro Berlin

Monbijouplatz 10
10178 Berlin (Mitte)
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: goebbels@hrk.de



Büro Brüssel

Avenue des Arts 50
B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 7810061
E-Mail: woerner@hrk.de



Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus (DWIH) Tokyo

c/o Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan
Sanbancho KS Bldg. 5F,
2-4 Sanbancho, Chiyoda-ku,
Tokyo 102-0075, Japan
Tel.: + 81 03 5276-8827
E-Mail: dieth@dwih-tokyo.jp

Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Horst Hippler

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

Generalsekretär:

Dr. Thomas Kathöfer (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin der Geschäftsleitung: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellv. Generalsekretärin und Leiterin Büro Berlin:

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Büro Berlin: Ute Schubert (030 206292-11)

Pressestelle

Susanne Schilden (-152)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Arbeitsbereich A

Allgemeine, Finanz- und
Rechtsangelegenheiten

Teamleiterin:

Brigitte Göbbels-Dreyling

Referat A1

Hochschulfinanzierung, Wettbewerb im
Hochschulbereich, Förderung von Frauen
in der Wissenschaft

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Ute Schubert (030 206292-11)

Referat A2

Hochschulgesetzgebung, Governance
Henning Rockmann (030 206292-13)
Franziska Piorkowski (030 206292-14)
Alexandra Henkel (030 206292-14)

Referat A3

Hochschulstatistik,
wiss. Weiterbildung, Wissenstransfer
(Koordination Bereich Bonn)
Dr. Elmar Schultz (-185)
Barbara Glässner (-133)
Katja Grimm-Gornik (-138)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten
Stefanie Busch (-130)
Brigitte Rütter (-131)

Projekt Hochschulforum Digitalisierung

Dr. Elmar Schultz (-185)
Andreas Salz (-175)

Arbeitsbereich B

Bildung

Teamleiter:

Christian Tauch

Referat B1

Lehre, Studium und Prüfungswesen, Studienreform
Christian Tauch (-140)
Karina Dudek (-141)
Birgit Schella (-142)

Referat B2

Studienreform in Deutschland und Europa
Barbara Michalk (-145)
Dr. Kilian Graf (-148)

Projekt nexus

Tilman Dörr (-203)
Dr. Peter Zervakis (-190)
Dr. Stefan Arnold (-201)
Dorothee Fricke (-198)
Dr. Stephanie Grabowski (-192)
Ralf Kellershohn (-199)
Margrit Mooraj (-105)
Dr. Annika Pape (-109)
Christina Preusker (-195)
Christian Schmollinger (-202)
Dr. Ariane Köster (in Elternzeit)
Mina Wiese (in Elternzeit)

Dominique Atzl (-107)

Uwe Budnick (-196)

Gabriele Hentschel (-191)

Barbara Kleinheidt (-106)

Jens Marquardt (-108)

Alexander Redmann (-193)

Katja Zierleyn (-197)

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Teamleiterin:

Marijke Wahlers

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien
Marijke Wahlers (-170)
Regine Dieth (DWIH Tokyo) (+81 3 52768827)
Beate Lietzau (-146)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigtem Königreich, Irland,
Skandinavien, der Türkei und Südasien
Dr. Gordon Bölling (-128)
Ulrike Knüppel (-121)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa, Lateinamerika
Iris Danowski (-129)
Constanze Probst (-122)
Katja Bell-Bodenbach (-123)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien
Rudolf Smolarczyk (-171)
Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten;
Ausländerstudium und Anerkennung
Thomas Böhm (-124)
Ursula Brandt (-125)

Projekt M

Internationales Hochschul- und
Forschungsmarketing
Constanze Probst (-122)

Projekt CA

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“
Dr. Stephan Fuchs (-120)
Stephan Keuck (-134)
Gernot Schmitz (-139)
Alexandra Weckwerth (-132)
Judith Winkler (-137)
Sarah Karis (in Elternzeit)

Jeanette Franza (-135)

Christiane Göbels (-127)

Sandra Schulmeister (-149)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Arbeitsbereich D

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Teamleiter:

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus

Referat D1

Kommunikation, Information

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (-150)

Petra Löllgen (-157)

Sachgebiet D 1.1

Bibliothek

Erika Barsties (-156)

Thomas Lampe (-159)

Dagmar Pawlak (-155)

Referat D2

Hochschulkompass

Roger Wurm (-104)

Isabella Krause (030 206292-19)

Petra Löllgen (-157)

Arbeitsbereich FForschung in Deutschland
und Europa

Referat F1

Forschung in Deutschland

Bernhard M. Lippert (-143)

Petra Kähne-Rubin (-144)

Referat F2Europäische Forschungsangelegenheiten,
Zusammenarbeit mit der EUA**Dr. Gerhard Duda (-126)**

(Leiter Büro Brüssel)

Maria Holgersson-Süß (-118)

Büro Brüssel

Nils Wörner (+32 2 7810061)

(Stellv. Leiter Büro Brüssel)

Julia Helber (+32 2 7810060)

Projekt Mobilität

Dr. Gerhard Duda (-126)

Anja Schwarz (-119)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**

Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung

Birgitta Dittmann (-163)

Jutta Exner (-169)

Mathias Fichtler (-162)

Anja Schleifnig (-164)

Ulla Siegwald (-161)

Jennifer Taschinger (in Elternzeit)

EDV/Systemadministration

Manfred Feichtmayr (-174)

Julia Leist-Heiermann (-154)

Uwe Budnick (-196)

Sachgebiet TD

Technische Dienste

Leo Bell (-166)

Martina Herbst (-166)

Claudia Maubach (-100)

Uwe Sohl (-166)

Die Hochschulrektorenkonferenz trauert
um ihren ehemaligen Präsidenten

Professor Dr. Klaus Landfried

* 1941 † 2014

Mit der ihm eigenen Leidenschaft engagierte er sich für die Interessen der deutschen Hochschulen und bestimmte ihre Entwicklung über viele Jahre in verschiedensten Funktionen mit. In der Hochschulrektorenkonferenz wirkte er von 1991 bis 1997 als ihr Vizepräsident. In den Jahren 1997 bis 2003 war er ihr ein streitbarer Präsident, dem die Studienreform und der wissenschaftliche Nachwuchs besondere Anliegen waren. Mit seinem Talent, Menschen zu begeistern und zusammenzubringen, hat er viel zum internationalen Austausch der Hochschulen und zum gegenseitigen Verständnis von Wissenschaft und Wirtschaft beigetragen.

Wir denken an ihn mit großem Respekt und
in tiefer Dankbarkeit.

Für das Präsidium der HRK
Professor Dr. Horst Hippler, Präsident

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus
Petra Löllgen
Tel.: 0228 887-150
E-Mail: meyer@hrk.de

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für kommunikationsdesign mbH, köln
www.causa-formalis.de

Druck:

f&m Satz & Druckerei GmbH & Co. KG, Sankt Augustin

Bonn, April 2015

ISBN:

978-3-942600-39-2

Fotografen/Seiten:

Paavo Blåfield, Universität Kassel: 15, 23, 37
Sven Cichowicz, Universität Hohenheim: 5, 32
Ulrich Dahl: 71 (oben)
DWIH Tokyo: 71 (unten)
Oskar Eyb , Universität Hohenheim: 26
Fachhochschule Aachen, Jeanne Niermann: 42
Fachhochschule Aachen, Thilo Vogel (www.thilo-vogel.com): 8, 33
Barbara Frommann, Universität Bonn: 16
Florian Hammerich, Hochschule Rosenheim: 28, 34
Hochschule Hannover, David Carreno Hansen: 7 (rechts), 10, 11, 12
Hochschule Hannover, Emile Ducke: 7 (links)
Hochschulrektorenkonferenz: 19, 64, 65
Frank Homann, Universität Bonn: 69
Felix Kindermann: 71 (Mitte)
Eric A. Lichtenscheidt , Universität Hohenheim: 20
Wolfgang Lösel, Technische Universität Chemnitz: 22
Ilja Mess, Zeppelin University: 67
Olaf Möldner, Technische Universität Clausthal: 66
Franz Möller, Universität Gießen: 27 (links)
Lena Overbeck, Deutsche Sporthochschule Köln: 6
Marcus Pietrek: 3, 44, 45, 70
Technische Universität Berlin/PR/Ulrich Dahl: 24
Technische Universität Dortmund: 4, 11 (rechts), 21
UHH/Appelt: 13
UHH/Sukhina: 9, 31
Universität Heidelberg, Kommunikation und Marketing: Titelfoto
Universität Potsdam, Karla Fritze: 14, 17, 29
Uniwersytet Warszawski, Edward Siech: 38, 40
Astrid Untermann , Universität Hohenheim: 27 (rechts)

